

2. Teilfortschreibung

Regionalplan 2000

Windenergienutzung

Anlage III

Planungsphase III

Ergebnisse der gesamträumlichen Betrachtung

-

Flächensteckbriefe

Entwurf zur Anhörung

Stand:

15. Juli 2014



REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE

Impressum:

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen
Tel: 07751/9115-0 Fax: 07751/9115-30
e-mail: info@hochrhein-bodensee.de
Homepage: www.hochrhein-bodensee.de

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung.....	5
B. Bewertungsmethodik	6
C. Flächensteckbriefe.....	9
C.1 Raum L1 – Landkreis Lörrach.....	9
C.2 Raum L3 – Landkreis Lörrach.....	13
C.3 Raum L6 – Landkreis Lörrach.....	17
C.4 Raum R1 – Landkreis Lörrach/Waldshut	21
C.5 Raum R2 – Landkreis Waldshut	35
C.6 Raum R3 – Landkreis Waldshut	43
C.7 Raum K9 – Landkreis Konstanz.....	61
C.8 Raum R4 – Landkreis Konstanz.....	65
C.9 Raum K16 – Landkreis Konstanz	73
C.10 Raum R5 – Landkreis Konstanz.....	77

Kartengrundlagen:

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

A. Einführung

In der Planungsphase III gilt es neben den abschließenden Empfehlungen des Umweltberichts, den Aspekten der Regional- und Landesplanung auch den Gesamttraum zu betrachten.

Zunächst ist festzustellen, dass von den verbliebenen 21 Suchräumen der Planungsphase II insgesamt 16 Suchräume Windgeschwindigkeiten in 100m Höhe bis nur maximal 6m/s aufweisen.

Die windhöffigsten Suchräume mit Windgeschwindigkeiten ab 6,0 m/s bis max. 6,75 m/s (nach Planungsphase II noch ca. 125 ha) liegen fast ausschließlich im Landkreis Lörrach. Nur die Fläche K9 (Tengen) weist noch ca. 2 ha mit dieser - im regionalen Vergleich - hohen Windhöffigkeit auf.

Gleichzeitig sind diese Flächen im Landkreis Lörrach durch eine Landschaft von sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen gekennzeichnet, so dass vor allem die windhöffigeren Suchräume ein großes Konfliktpotenzial bezüglich des Landschaftsbilds aufweisen.

In den folgenden Steckbriefen fließen auch die ausführlichen Untersuchungen/Empfehlungen des Umweltberichts ein, wobei jeweils nur die Gesamtempfehlung wiedergegeben wird. Auf die detaillierten Ausführungen des Umweltberichts, der als Anlage der 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung beiliegt, wird verwiesen.

In der Prüfung werden die Suchräume, die in einem räumlichen Zusammenhang liegen, zwar einzeln betrachtet und vorgestellt, aber gesamthaft bewertet. Sofern Suchräume in keinem räumlichen Zusammenhang zu anderen Suchräumen stehen, werden diese einzeln bewertet.

Folgende Suchräume werden einzeln bewertet:

Suchräume L1, L3, L6, K9

Die weiteren Suchräume werden gesamträumliche betrachtet:

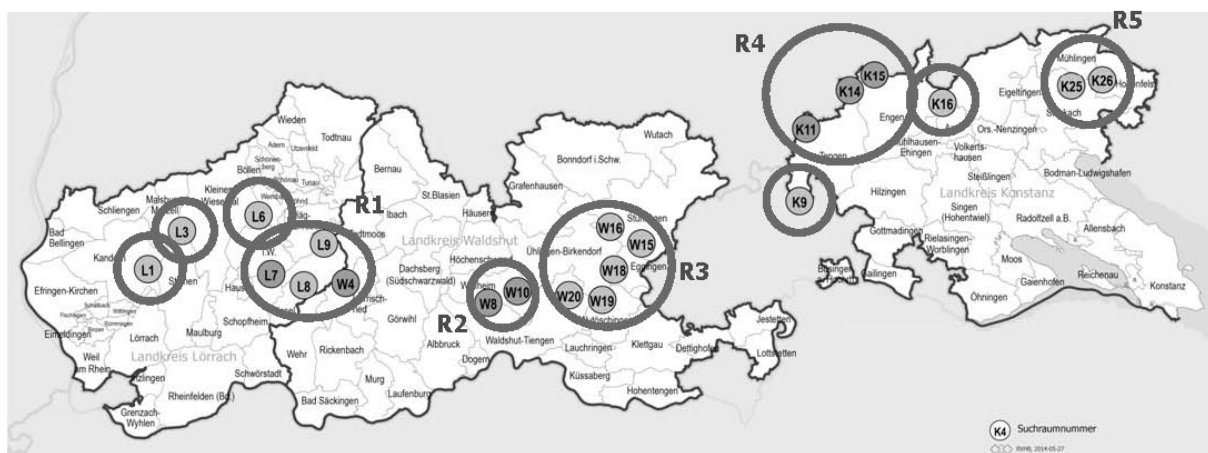
Gesamtraum **R 1** entspricht: Suchraum L7, L8, L9, W4

Gesamtraum **R 2** entspricht: Suchraum W8, W10

Gesamtraum **R 3** entspricht: Suchraum W15, W16, W18, W19, W20

Gesamtraum **R 4** entspricht: Suchraum K11, K14, K15

Gesamtraum **R 5** entspricht: Suchraum K25, K26



Übersicht der räumlichen Einheiten bzw. der Einzelflächen

B. Bewertungsmethodik

Die 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes durch die Festlegung von Vorranggebieten für Standorte für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Ausschlussgebiete werden nicht festgelegt.

Regionalplanerische Festlegungen des Regionalplan 2000, die einer Nutzung der Windenergienutzung widersprechen, sind nicht flächendeckend in der Region vorhanden. Zudem betreffen diese Festlegungen meist die nicht-windhöffigen Bereiche der Region. Der Windkraft bleibt somit noch ein großer Spielraum in der Gesamtregion.

Die Gesamtbeurteilung/-bewertung der einzelnen Räume erfolgt verbal-argumentativ.

In der Bewertung der Auswirkungen auf Festlegungen des Regionalplans bzw. auf Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans wird wie folgt vorgegangen:

Festlegungen des Regionalplans:

- Regionaler Grünzug nach Plansatz 3.1.1 des Regionalplan 2000
je nach Betroffenheit (Anteil der Fläche) wird das Konfliktpotenzial von gering bis hoch gewertet; da sich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen gemäß der Definition des regionalen Grünzugs mit regionalen Grünzügen überlagern dürfen, ist die Bewertung unabhängig vom Konfliktpotenzial „unkritisch“.
- Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege nach Plansatz 3.2.1 des Regionalplan 2000
je nach Betroffenheit (Anteil der Fläche) wird das Konfliktpotenzial von gering bis hoch gewertet; die Bewertung wird entsprechend mit „gering“ bis „sehr kritisch“ bewertet; da die Festlegung dieser Vorranggebiete auf der Biotopkartierung der LfU aus den Jahren 1984-1988 basiert, wird zudem die aktuelle Biotopkartierung herangezogen.

Sofern sich ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege mit einem Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen überschneiden sollte, wird dies künftig möglich sein, da ein entsprechendes Planziel in der 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung vorgesehen ist.

- Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe nach Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe
Die Vorranggebiete sind nicht unmittelbar betroffen; in Einzelflächen grenzen die Vorranggebiete an die Suchräume. Das Konfliktpotenzial ist somit gering und in der Bewertung als unkritisch bewertet.

Festlegungen des Landesentwicklungsplan (LEP):

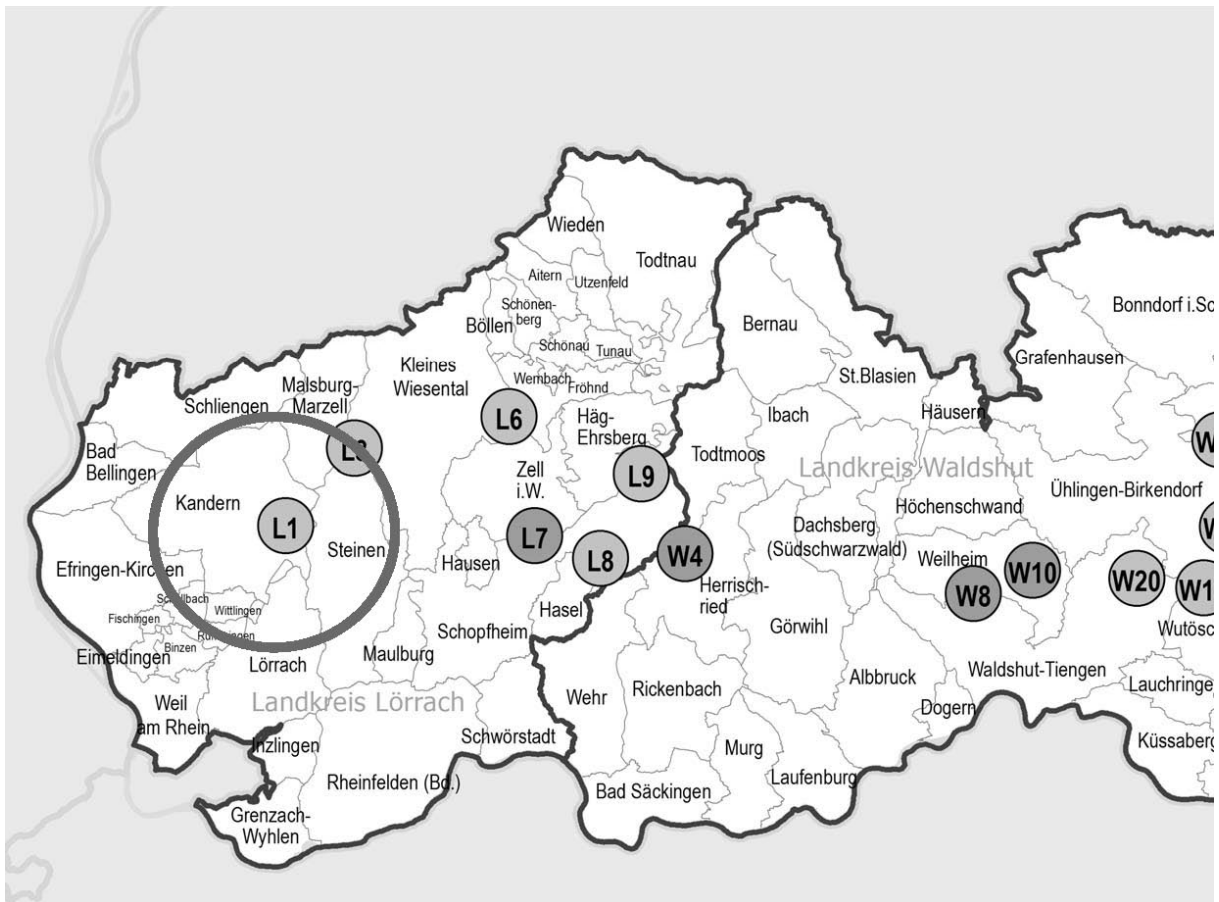
- Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)
die Prüfung eines Suchraums birgt kein Konfliktpotenzial und ist als fördernd zu bewerten
- Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1ff LEP)
je nach Betroffenheit und Aussagen des Umweltberichts ist das Konfliktpotenzial von gering bis hoch und wird als unkritisch bis sehr kritisch bewertet.
- Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)
sofern der Suchraum eine Wasserschutzgebietszone III tangiert, wird das Konfliktpotenzial im Bezug auf die Festlegung eines möglichen Vorranggebiets für Windkraftanlagen als mittel und in der Folge die Bewertung als kritisch bewertet.

- Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)
je nach Betroffenheit des Waldes besteht ein geringes bis hohes Konfliktpotenzial. In Bezug auf den möglichen Ausbau der Windkraft sind die möglichen Konfliktpotenziale, die sich aus den Plansätzen des LEP ergeben, als unkritisch zu bewerten.
- Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)
Sofern derzeit absehbar ist, dass die Belange des Luftverkehrs ggf. beeinträchtigt werden (abschließende Stellungnahmen liegen noch nicht vor; diese werden erst im Rahmen der Anhörung erfolgen), wurde das Konflikt als mittel bewertet. Die Auseinandersetzung mit dem Grundsatz des LEP führt dann zu einer kritischen Bewertung.
- Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)
Über die erweiterten Vorsorgeabstände wurde bereits Rücksicht auf die benachbarten Siedlungen genommen. Die Auseinandersetzung mit dem Grundsatz des LEP führt dazu, dass nochmals die Situation näher betrachtet wird. Sofern ein Suchraum bzw. die betrachteten Suchräume beispielsweise Siedlungen „umzingeln“ oder im Außenbereich eine größere Ansammlung von Wohnhäusern vorhanden ist, wird dies im Einzelfall jeweils geprüft; aufgrund der konkreten Situation wird das Konfliktpotenzial eingeschätzt und bewertet.
- Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)
die Ergebnisse des Umweltberichts fließen ein. Je nach Aussage ist das Konfliktpotenzial von gering bis sehr hoch und die Bewertung von unkritisch bis sehr kritisch.
- Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP
Da es sich bei diesen Räumen um im großräumigen Maßstab abgegrenzte Gebiete handelt, wurde das Konfliktpotenzial bei Betroffenheit jeweils „nur“ als mittel und die Bewertung jeweils „nur“ als kritisch eingestuft.

C. Flächensteckbriefe

C.1 Raum L1 – Landkreis Lörrach

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L1	Lörrach	Kandern, Steinen	Heuberg-Munzenberg-Alter Schlag



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L1	Lörrach	Kandern, Steinen	Heuberg-Munzenberg-Alter Schlag

Kurzsteckbrief des Suchraums L1 der Planungsphase II, Anlage II, S. 4

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 5 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
L1a	0	0	-	-	0	0	0	0
L1b	0	0	-	0	0	0	0	0
L1c	0	0	-	0	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das geplante potentielle Vorranggebiet ist voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden.								
Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								
Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,00
Flächengröße	100 ha

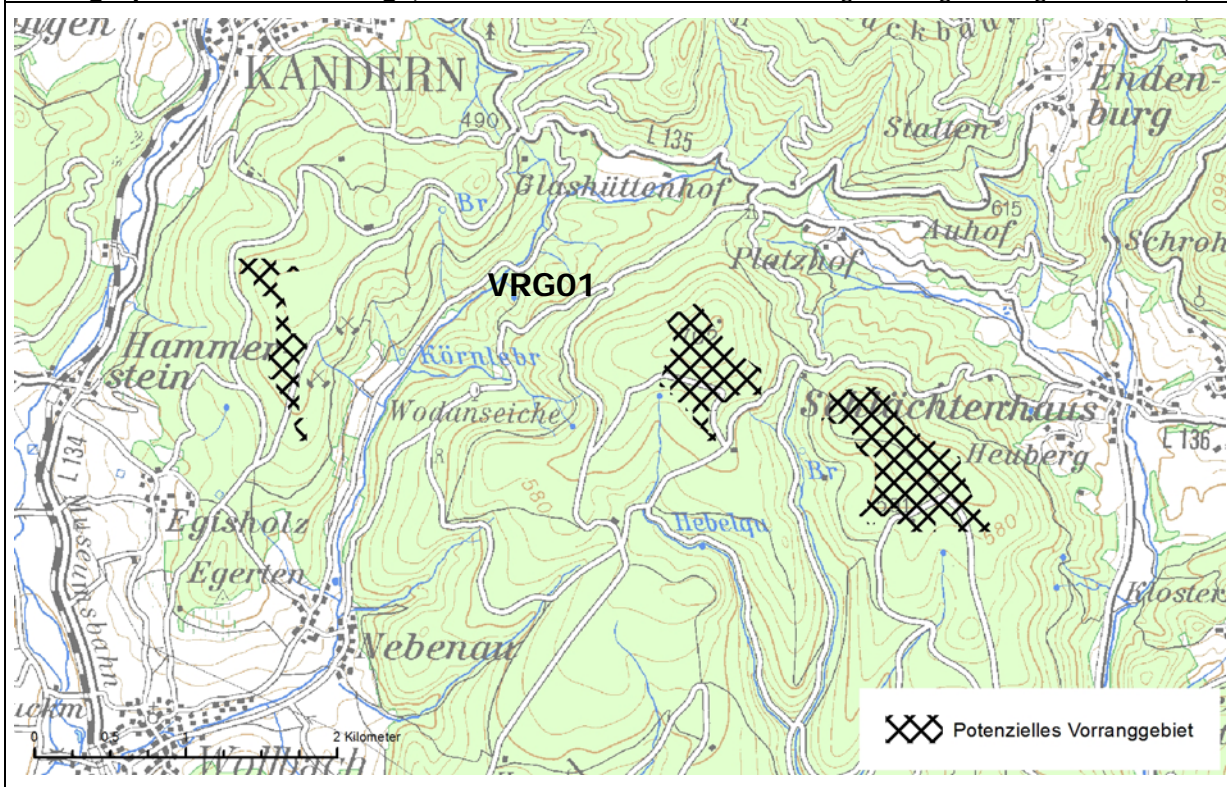
Weitere raumordnerische Belange:		
	Konfliktpotential	Bewertung
Regionalplan		
Angrenzend Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) – Planziel 1.2 des TRP Oberflächennahe Rohstoffe	gering	unkritisch
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

<p>Besonderheiten</p> <p>Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald.</p> <p>In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung 2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen 3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich 4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes 5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert 6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen 7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich 8. Konzentration statt Streuung 9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

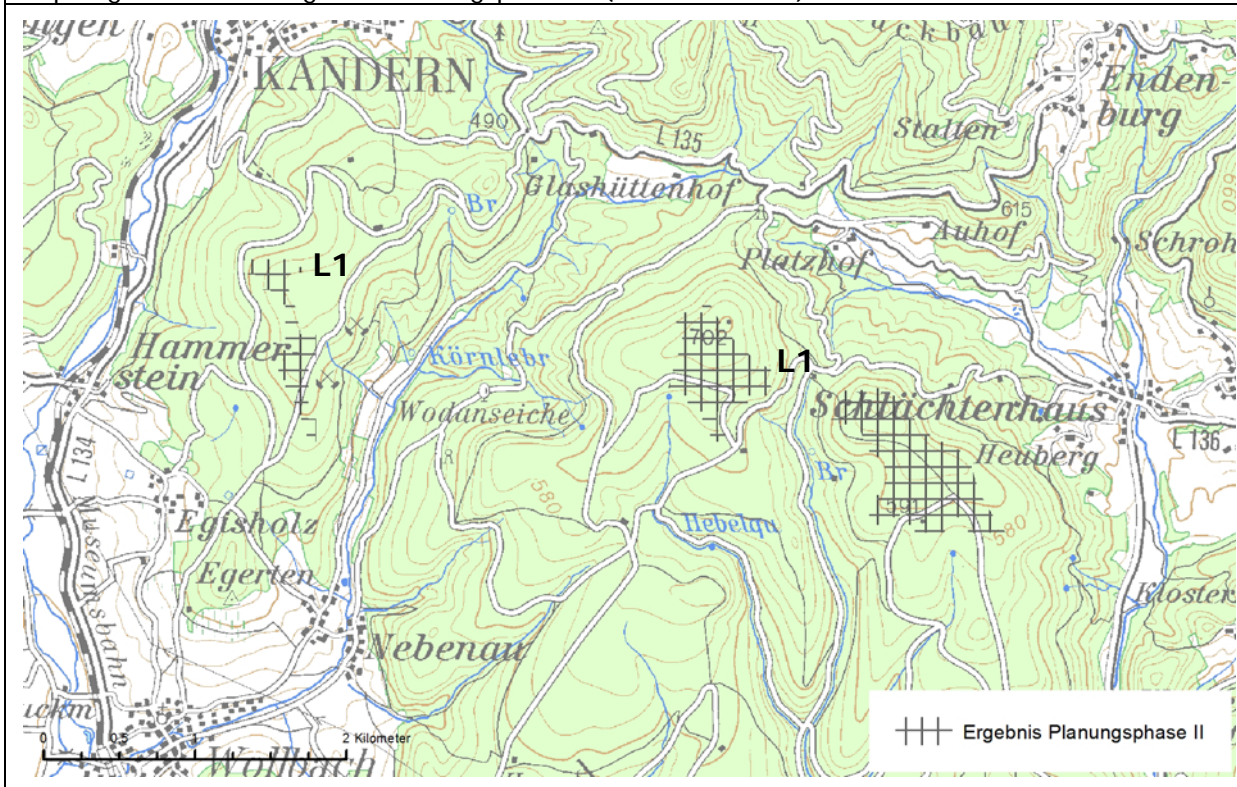
Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:	Festlegung als VRG01
<p>Der Standort weist gemäß Windatlas BW eine durchschnittliche Windhöffigkeit (regionale Betrachtung) auf, wobei Werte zwischen 5,75 m/s – 6,00 m/s in 100 m Höhe erreicht werden. Die Fläche wird auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Das Konfliktpotenzial auf die umweltbezogenen Schutzgüter ist vergleichsweise gering. Raumordnerische Ziele stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials und der durchschnittlichen Windhöffigkeit wird der Standort Heuberg-Munzenberg-Alter Schlag als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben.</p>	

VRG01		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	57 ha
	5,50 – 5,75	38 ha
	5,75 – 6,00	5 ha
Flächengesamtgröße	100 ha	

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG01):

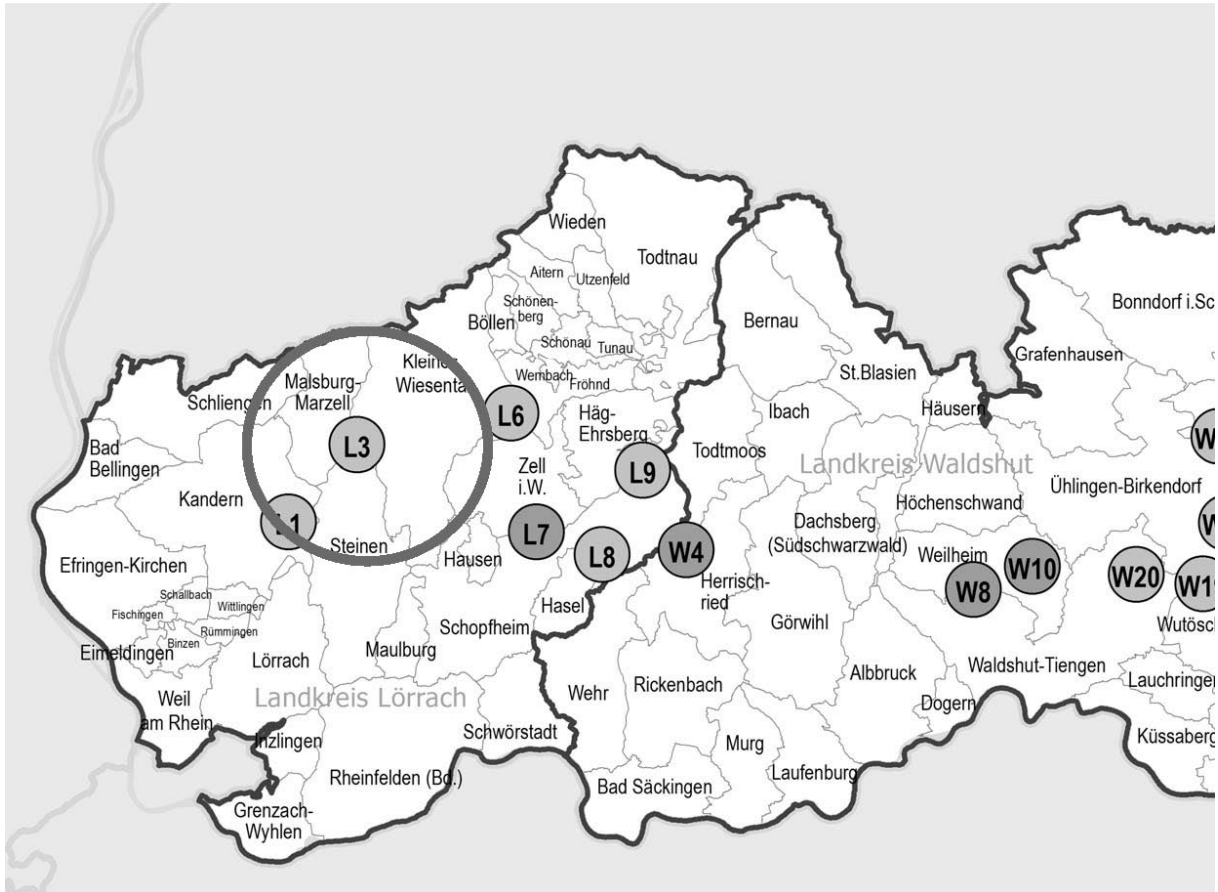


Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.2 Raum L3 – Landkreis Lörrach

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L3	Lörrach	Steinen, Kleines Wiesental	Schlöttleberg



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L3	Lörrach	Steinen, Kleines Wiesental	Schlöttleberg

Kurzsteckbrief des Suchraums L3 der Planungsphase II, Anlage II, S. 6

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 11 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
L3a	0	0	--	-	-	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das potentielle Vorranggebiet ist v.a. hinsichtlich des Landschaftsbildes als sehr erheblich einzuschätzen. Insgesamt ist das Vorhaben voraussichtlich mit mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöflichkeit laut Windatlas BW	überdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,50
Flächengröße	91 ha

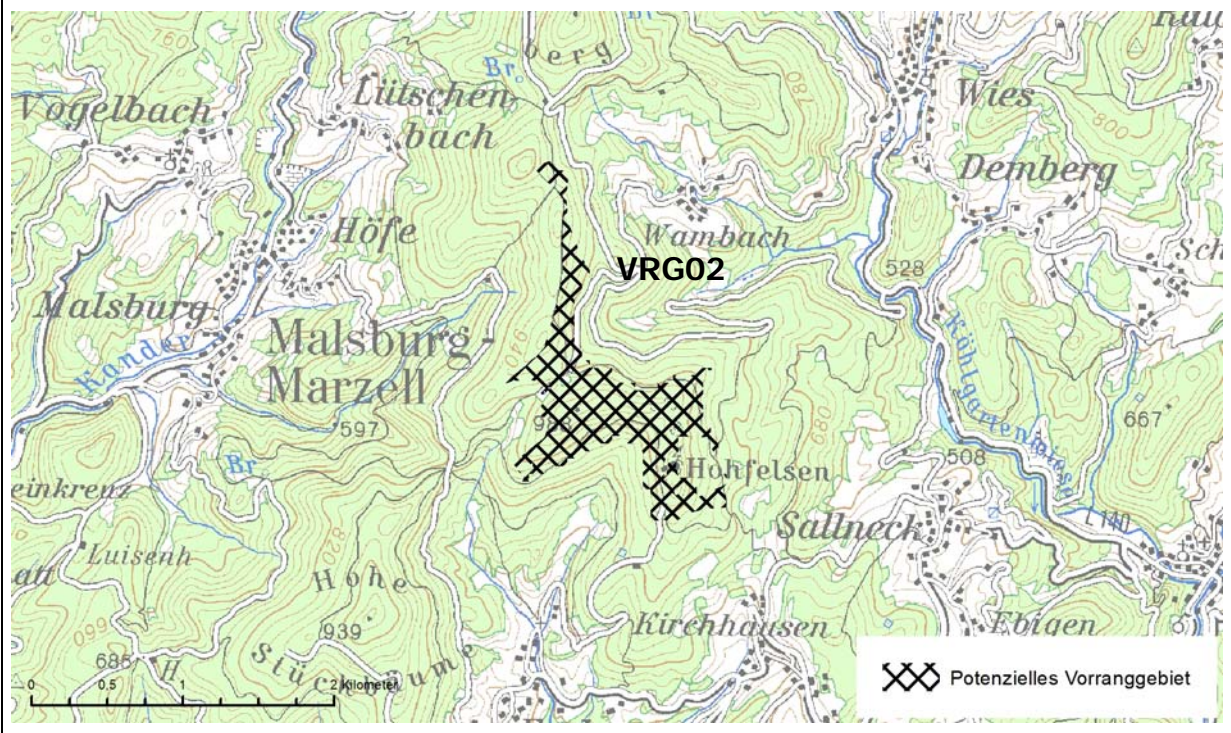
Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1ff LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

<p>Besonderheiten</p> <p>Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald. In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung 2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen 3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich 4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes 5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert 6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen 7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich 8. Konzentration statt Streuung 9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen
<p>Der Suchraum liegt im geplanten Biosphärengebiet Südschwarzwald. - Entwicklungszone</p>

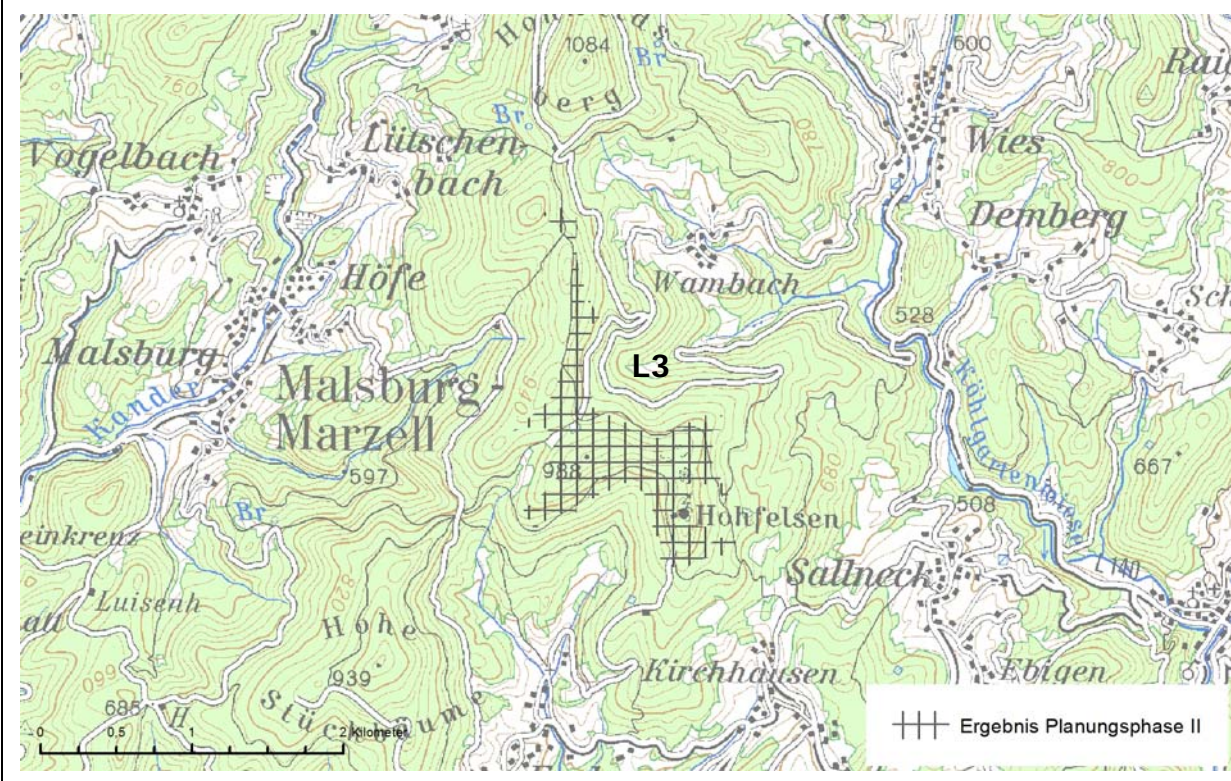
<p>Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:</p> <p>Der Standort weist gemäß Windatlas BW eine überdurchschnittliche Windhöffigkeit (regionale Betrachtung) auf, wobei Werte bis zu 6,25 m/s – 6,50 m/s in 100 m Höhe erreicht werden. Die Fläche wird auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter hat die Fläche mittleres Konfliktpotenzial, wobei erhebliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind. Raumordnerische Ziele stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Aufgrund des insgesamt mittleren Konfliktpotenzials und der überdurchschnittlichen Windhöffigkeit (vgl. regionalplanerische Leitsätze) wird der Standort Schlöttleberg als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben.</p>	<p>Festlegung als VRG02</p>
--	------------------------------------

VRG02		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	16 ha
	5,50 – 5,75	20 ha
	5,75 – 6,00	20 ha
	6,00 – 6,25	21 ha
	6,25 – 6,50	14 ha
Flächengesamtgröße		91 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG02):

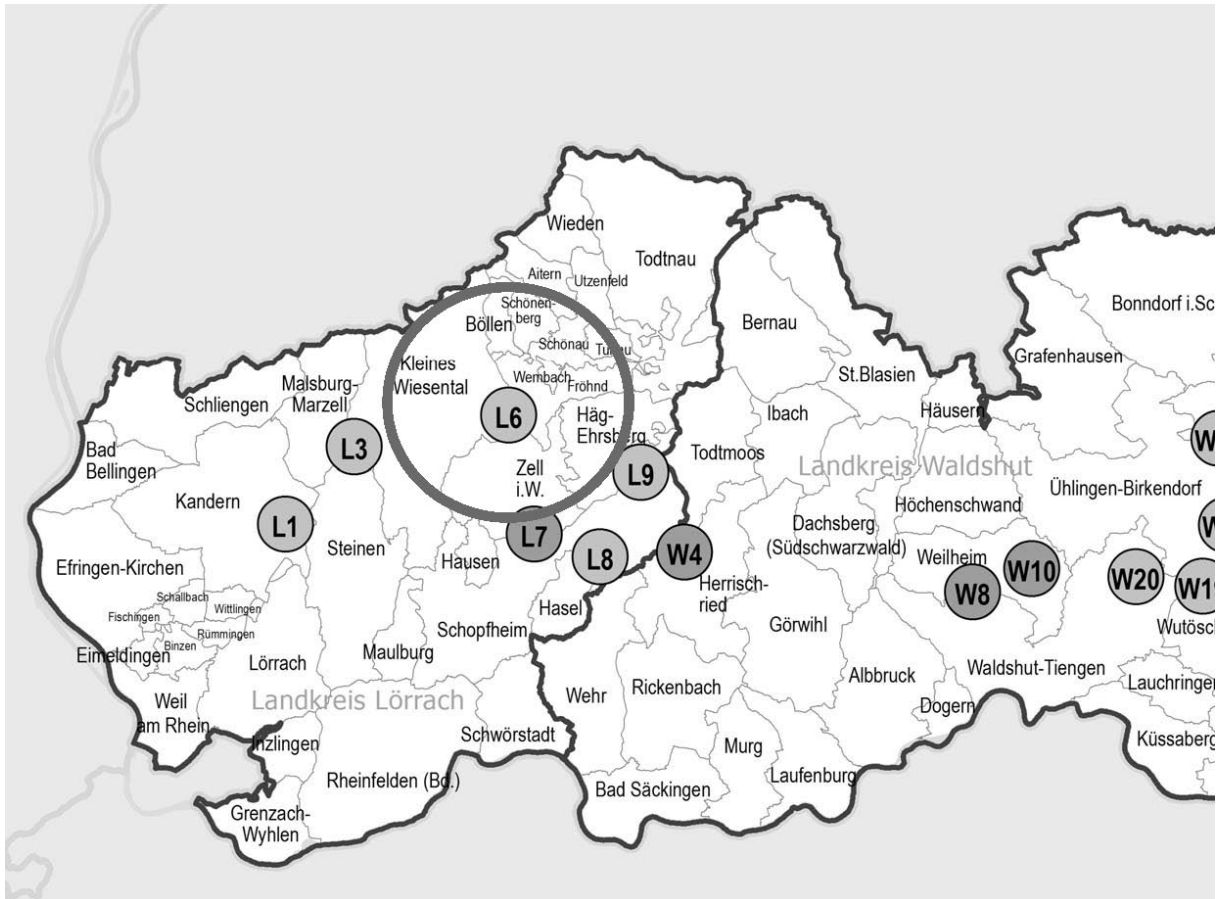


Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.3 Raum L6 – Landkreis Lörrach

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L6	Lörrach	Kleines Wiesental, Fröhnd, Zell im Wiesental	Zeller Blauen



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L6	Lörrach	Kleines Wiesental, Fröhnd, Zell im Wiesental	Zeller Blauen

Kurzsteckbrief des Suchraums L6 der Planungsphase II, Anlage II, S. 10

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 15 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
L6a	--	0	--	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist voraussichtlich mit sehr negativen Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft v.a. das Landschaftsbild, aber auch die wohngenutzten Einzelhäuser. Es wird empfohlen diese Flächen nicht weiterzuverfolgen oder stark zu reduzieren. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	überdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,75
Flächengröße	157 ha

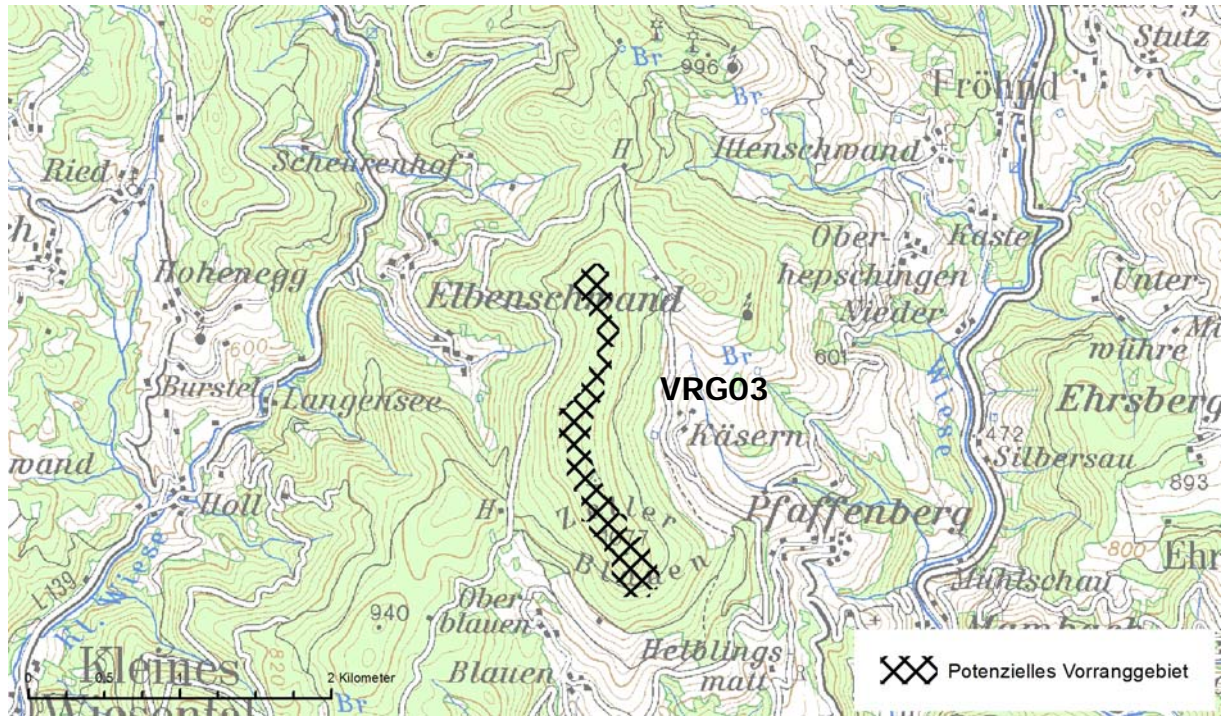
Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	kein	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

<p>Besonderheiten</p> <p>Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald.</p> <p>In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung 2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen 3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich 4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes 5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert 6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen 7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich 8. Konzentration statt Streuung 9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen
<p>Der Suchraum liegt im geplanten Biosphärengebiet Südschwarzwald.</p> <p>Ein Teilbereich der Fläche liegt in der Pflegezone; die Restfläche in der Entwicklungszone.</p>
<p>Windmessungen („Zeller Blauen“) wurden durchgeführt; die Windgeschwindigkeiten des Windatlasses BW wurden nicht bestätigt. Ggf. werden weitere Windmessungen im weiteren Umfeld durchgeführt.</p>
<p>Nördlich (Ittenschwander Horn) befindet sich eine Windkraftanlage (Enercon E70; errichtet: 2005). Eine zweite Windkraftanlage in diesem Bereich wurde aufgrund der geringen Windhöflichkeit nach ca. einem Jahr abgebaut.</p>
<p>Touristische Bedeutung, Erholung</p>

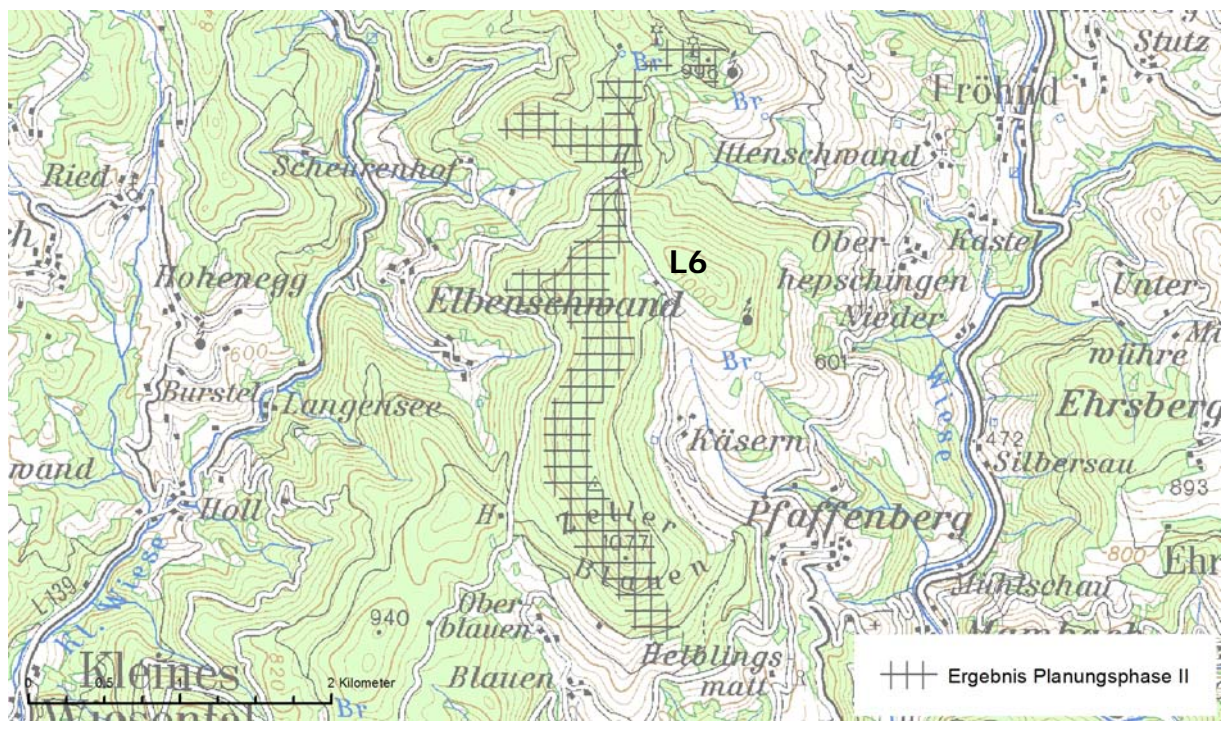
Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:	Verkleinerung und Festlegung als VRG03
<p>Der Standort weist gemäß Windatlas BW eine überdurchschnittliche Windhöflichkeit (regionale Betrachtung) auf, wobei Werte bis zu 6,75 m/s in 100 m Höhe erreicht werden. Die Fläche wird auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter hat die Fläche hohes Konfliktpotenzial, wobei erhebliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind. Raumordnerische Ziele stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Aufgrund des insgesamt hohen Konfliktpotenzials wird die Fläche verkleinert. Im Sinne der regionalplanerischen Leitsätze werden die windhöflichsten Flächen (ab 6,00 m/s in 100 m Höhe) am Standort Zeller Blauen als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben.</p> <p>Auf die Übernahme der Fläche im Bereich des Ittenschwander Horns (Fröhd) wird trotz der Vorbelastung durch eine Windkraftanlage verzichtet, da in diesem Bereich die Windhöflichkeit deutlich unter 6,00 m/s in 100 m Höhe laut Windatlas BW liegt.</p> <p>Mit der Verkleinerung werden mögliche negative Auswirkungen auf die Bevölkerung geringfügig reduziert. Der Eingriff in das Landschaftsbild ist dennoch als sehr hoch zu bewerten.</p> <p>Ein Teilbereich des vorgesehenen Vorranggebiets liegt in der Pflegezone des geplanten Biosphärengebiets Südschwarzwald. Es wird erwartet, dass die zuständigen Stellen sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens diesbezüglich äußern.</p>	

VRG03		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	6,00 – 6,25	27 ha
	6,25 – 6,50	14 ha
	6,50 – 6,75	5 ha
Flächengesamtgröße		46 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG03):



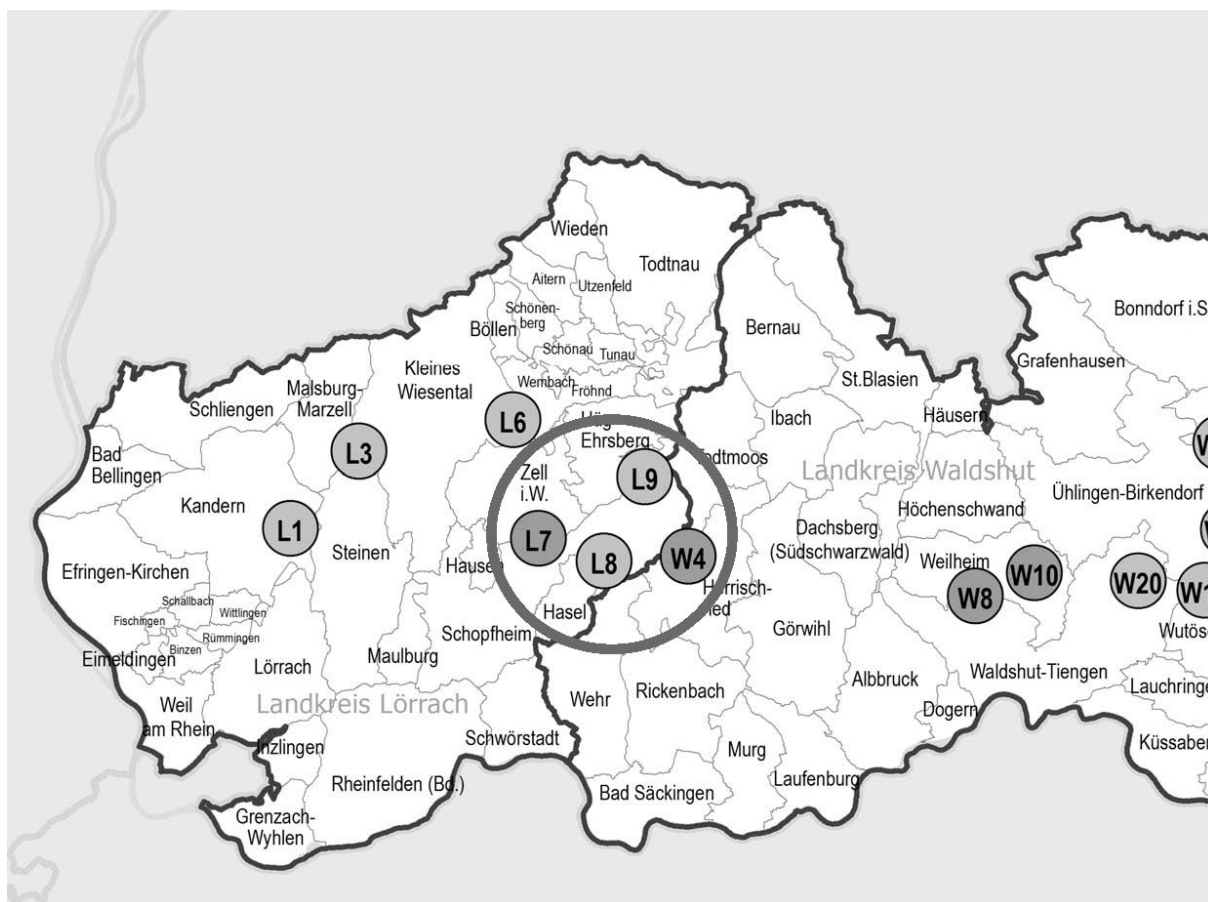
Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.4 Raum R1 – Landkreis Lörrach/Waldshut

Raum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchräume:
R1	Lörrach/ Waldshut	Zell im Wiesental, Schopfheim, Hasel, Hög-Ehrsberg, Todtmoos, Herrischried	L7, L8, L9, W4

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L7	Lörrach	Zell im Wiesental, Schopfheim	Hohe Möhr
L8	Lörrach	Hasel, Schopfheim	Glaserkopf
L9	Lörrach	Hög-Ehrsberg, Schopfheim, Todtmoos, Zell i.W.	Rohrenkopf
W4	Waldshut	Herrischried	Westlich Rütte



<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
L7	Lörrach	Zell im Wiesental, Schopfheim	Hohe Möhr

Kurzsteckbrief des Suchraums L7 der Planungsphase II, Anlage II, S. 12

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 21 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
L7	-	-	--	-	0	0	-	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist voraussichtlich mit sehr erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Dies betrifft v.a. das Landschaftsbild. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	überdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,75
Flächengröße	90 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	kein	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

Besonderheiten

Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.

In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):

1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes
5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen
7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
8. Konzentration statt Streuung
9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Der Suchraum liegt im **geplanten Biosphärengebiet Südschwarzwald**.

- Entwicklungszone.

Aussichtsturm Hohe Möhr (Kulturdenkmal)

Touristische Bedeutung, Erholung

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
L8	Lörrach	Hasel, Schopfheim	Glaserkopf

Kurzsteckbrief des Suchraums L8 der Planungsphase II, Anlage II, S. 14

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 25 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
L8a	-	0	--	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das pot. Vorranggebiet führt zu einer sehr erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist das Vorhaben voraussichtlich mit mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,00
Flächengröße	43 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	kein	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten

<p>Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald. In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003): Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich Konzentration statt Streuung Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen</p>
--

<p>Der Suchraum liegt am Rande des geplanten Biosphärengebiet Südschwarzwald. - <u>Entwicklungszone</u>.</p>

<p>Touristische Bedeutung, Erholung</p>

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
L9	Lörrach	Häg-Ehrsberg, Schopfheim, Todtmoos, Zell i.W.	Rohrenkopf

Kurzsteckbrief des Suchraums L9 der Planungsphase II, Anlage II, S. 16

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 30 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
L9a	-	0	--	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das pot. Vorranggebiet führt zu einer sehr erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist das Vorhaben voraussichtlich mit mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden.								
Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								
Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,50
Flächengröße	92 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
z.Tl. Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
z.Tl. Lage im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege - Planziel 3.2.1 des Regionalplan 2000	mittel	kritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	kein	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten

Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.

In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):

1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwalde auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwalde
5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen
7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
8. Konzentration statt Streuung
9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Der Suchraum liegt am Rande des **geplanten Biosphärengebiet Südschwarzwald**.

- Entwicklungszone.

Touristische Bedeutung, Erholung

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
<i>W4</i>	<i>Waldshut</i>	<i>Herrischried</i>	<i>Westlich Rütte</i>

Kurzsteckbrief des Suchraums W3 der Planungsphase II, Anlage II, S. 20

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 35 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W4b	-	0	--	0	0	0	0	0
W4c	-	0	--	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das pot. Vorranggebiet führt zu einer sehr erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist das Vorhaben voraussichtlich mit mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöffigkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,50
Flächengröße	39 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	kein	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten

Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.

In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):

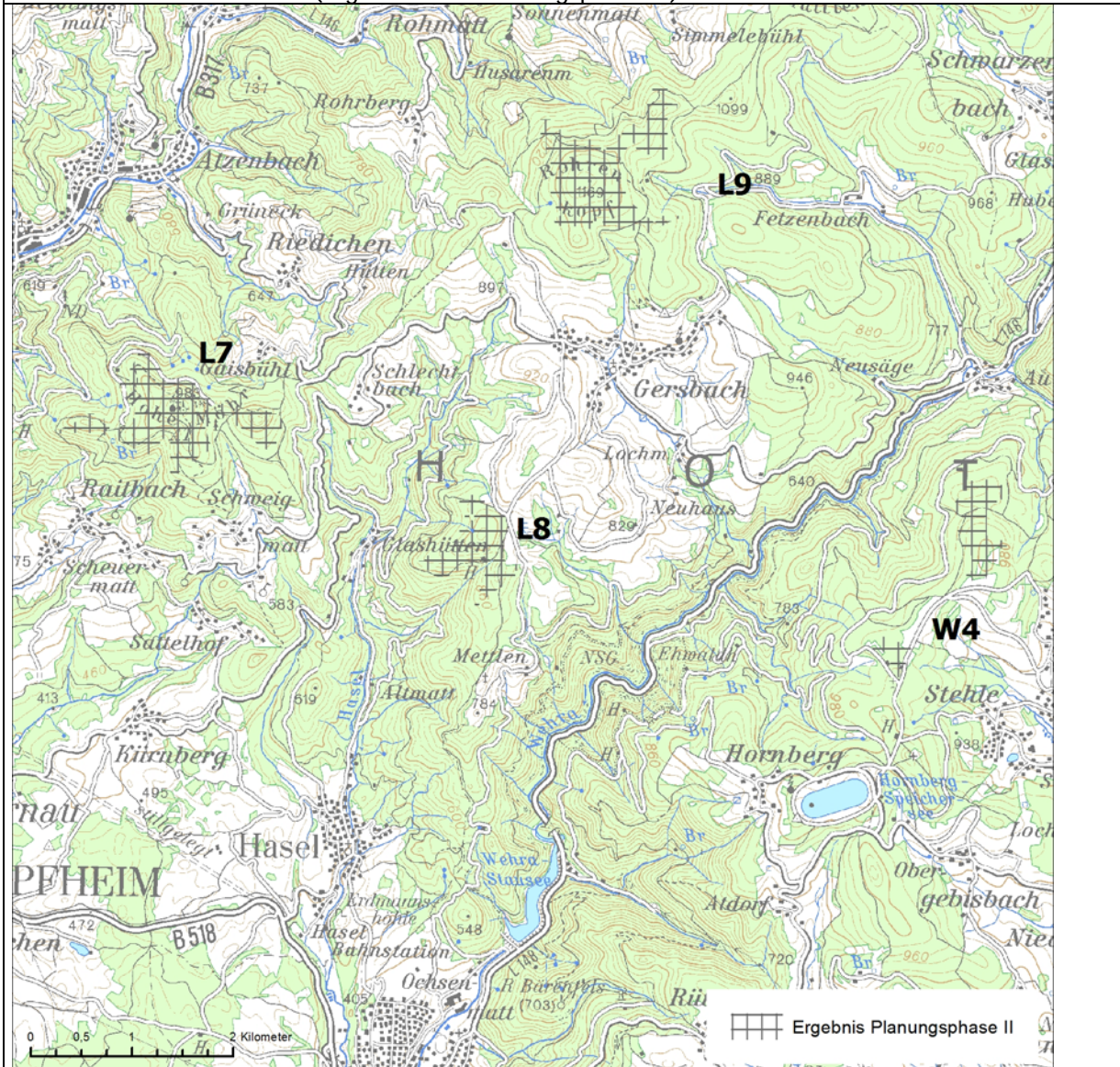
1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes
5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen
7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
8. Konzentration statt Streuung
9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Der Suchraum liegt am Rande des **geplanten Biosphärengebiet Südschwarzwald**.

Ein Teilbereich der Fläche liegt in der Pflegezone; die Restfläche in der Entwicklungszone.

Touristische Bedeutung, Erholung

Räumliche Gesamtsituation (Ergebnis nach Planungsphase II):



Gesamtempfehlung für den Raum R1 (Umweltbericht)

Um eine übermäßige Beanspruchung des Landschaftsbildes und eine Überlastung des Erholungsschwerpunktes Gersbach zu vermeiden, wird empfohlen nicht alle vier pot. VRG beizubehalten, sondern hier eine Reduktion vorzunehmen.

Im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz scheint nach derzeitigem Kenntnisstand das pot. VRG L7 am wenigsten sensibel. W4c wäre im Falle der Umsetzung der Minizone des geplanten Biosphärengebiets problematisch. Hinsichtlich Erholung, Tourismus und Landschaftsbild sind alle vier Gebiete sehr hochwertig. Im pot. VRG L7 ist mit dem Aussichtsturm eine besondere Sensitivität gegeben. Ansonsten ist die Sichtbarkeit des pot. VRG in Gersbach auf einen westlichen Teilbereich begrenzt. Das pot. VRG W4 liegt im normalen Fernbereich zu den großflächig sichtbaren Bereichen in Gersbach und nicht in Blickrichtung Alpen. Hier ist die visuelle Sensitivität geringer zu beurteilen als für die pot. VRG L8a und L9a. Die großflächig sichtbaren Bereiche der pot. VRG L8a und L9a in Gersbach liegen im Nah- und Mittelbereich (< 2500m). L9a ist insbesondere von Hög-Ehrsberg, dem Aussichtspunkt am Lift in Gersbach sowie von den Hängen des Großen Wiesentals aus besonders sensibel zu beurteilen ist. Eine Beeinträchtigung der Fernsicht auf die Alpen durch die Aussichtspunkte am Lift und nördlich Gersbachs wäre durch L8a gegeben.

Weitere Besonderheiten des Gesamttraums

Der staatlich anerkannte Erholungsort **Gersbach** (Stadt Schopfheim) ist umgeben von den Suchräumen L7, L8, L9 und W4. Das weitläufige Straßendorf ist durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Offene Weide- und Wiesenflächen, Wälder, Aussichtspunkte mit Sicht bis zum Schweizer Alpenmassiv bilden die unmittelbare Umgebung von Gersbach. Ein umfangreiches Wanderwegenetz, Skipisten, Langlaufloipen, etc. bilden das Grundgerüst für den Tourismus, der in Gersbach eine große Bedeutung hat. Aus Sicht der Bevölkerung von Gersbach ist die Landschaft das wichtigste Kapital des Ortes. Im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ erhielt Gersbach 2004 die Goldmedaille im deutschen Wettbewerb und wurde 2007 in der Kategorie „Dorf“ mit Gold seitens der *Entente Florale Europe* ausgezeichnet. Das bürgerliche Engagement ist sehr groß.

Als Entwicklungsziele hat Gersbach für sich festgehalten:

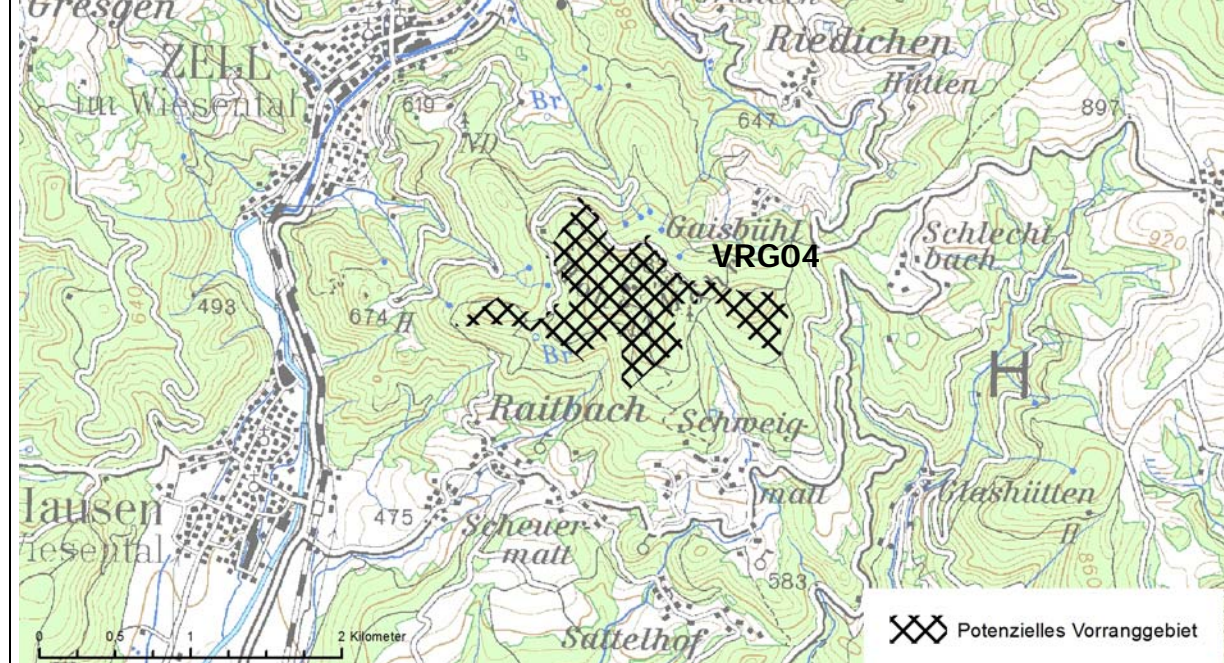
- Offenhaltung der Landschaft, extensive Landwirtschaft
- Sicherung des typischen Landschaftsbildes
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Schaffung von etwas "Einmaligem"
- Nutzung brach liegender Flächen
- Erhaltung und Sicherung der Landwirtschaft. Erhalt einer Berufsethik, keine Abqualifizierung der Bauern „nur“ zu Landschaftspflegern
- Förderung des Tourismus, einschließlich Schaffung neuer Naherholungsströme
- Schaffung einer echten, auf Gersbach zugeschnittenen Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten
- Verbesserung des Dorfbildes, der öffentlichen Einrichtungen und der gewerblichen Infrastruktur

Der gesamte Raum hat eine große Bedeutung für den Tourismus. Ein großes Angebot an Wander- und Radwegen sowie weiteren Einrichtungen für Freizeit, Erholung und sanften Tourismus mit vielen Aussichtspunkten und Blickbeziehungen prägen diesen Bereich.

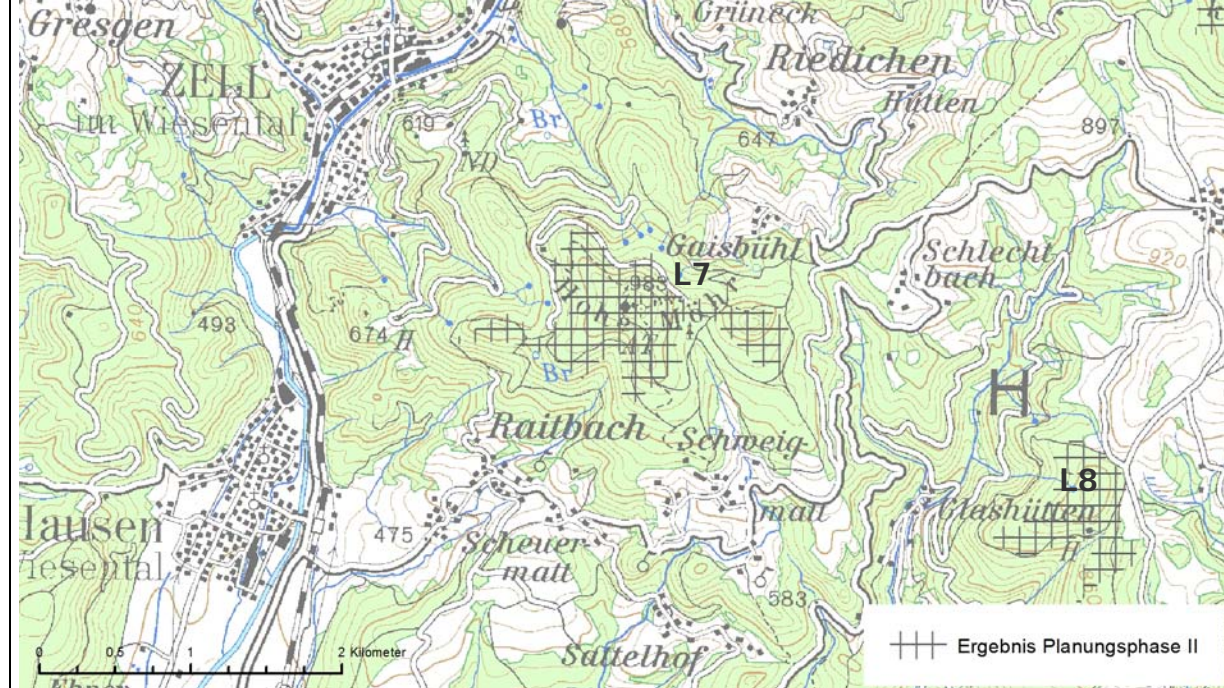
<p>Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:</p>	<p>Festlegung der Fläche L7 als VRG04; Verkleinerung und Festlegung der Fläche L9 als VRG05; Verzicht auf die Ausweisung von L8 und W4 als VRG</p>
<p>Die betrachteten Standorte weisen gemäß Windatlas BW unterdurchschnittliche (Suchraum W4), durchschnittliche (Suchräume L8, L9) und überdurchschnittliche (Suchraum L7) Windhöffigkeiten im regionalen Vergleich auf.</p> <p>Die Flächen werden derzeit auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben. Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter haben die Flächen mittleres bis hohes Konfliktpotenzial, wobei erhebliche Beeinträchtigungen bei allen Flächen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.</p> <p>Der Suchraum L9 überschneidet ein im Regionalplan festgelegtes Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Weitere raumordnerische Ziele stehen einer möglichen Ausweisung der Flächen als VRG nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Insgesamt weisen die Flächen mittleres bis hohes Konfliktpotenzial auf. Aufgrund des insgesamt hohen Konfliktpotenzials im Raum R1 wird auf die Ausweisung der Suchräume W4 und L8 verzichtet. Insbesondere die geringere Windhöffigkeit, der mögliche Konflikt mit der Pflegezone des geplanten Biosphärengebiets (W4) sowie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sollen aus regionaler Sicht dazu beitragen, den Gesamttraum insbesondere im Sinne des Grundsatzes 4.2.7 des LEP (Rücksicht auf benachbarte Siedlungen, Landschaftsbild und ökologische Belange) bzw. der Grundsätze des Plansatzes 3.0.1 des Regionalplan 2000 zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Die windhöffigste allerdings sehr konfliktreiche Fläche L7 (Hohe Möhr) soll als Vorranggebiet VRG04 für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben. Dies entspricht dem gewählten regionalplanerischen Ansatz: Bei windhöffigen Standorten wird ein größeres Konfliktpotenzial akzeptiert.</p> <p>Um das Konfliktpotenzial der Fläche L9 (Rohrenkopf) etwas zu minimieren, wird auch diese auf die windhöffigeren Bereiche reduziert und als VRG05 für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben. Da die Fläche im Vergleich zur Fläche L7 weniger Windhöffigkeit aufweist, beschränkt sich die Reduzierung auf eine Windgeschwindigkeit ab 5,75 m/s.</p> <p>Trotz der deutlichen Reduzierung der Suchräume werden die Ziele des Klimaschutzgesetzes unterstützt. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass das Landschaftsbild beeinträchtigt wird.</p>	

VRG04		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	23 ha
	5,50 – 5,75	22 ha
	5,75 – 6,00	18 ha
	6,00 – 6,25	12 ha
	6,25 – 6,50	11 ha
	6,50 – 6,75	4 ha
Flächengesamtgröße		90 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG04):



Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):

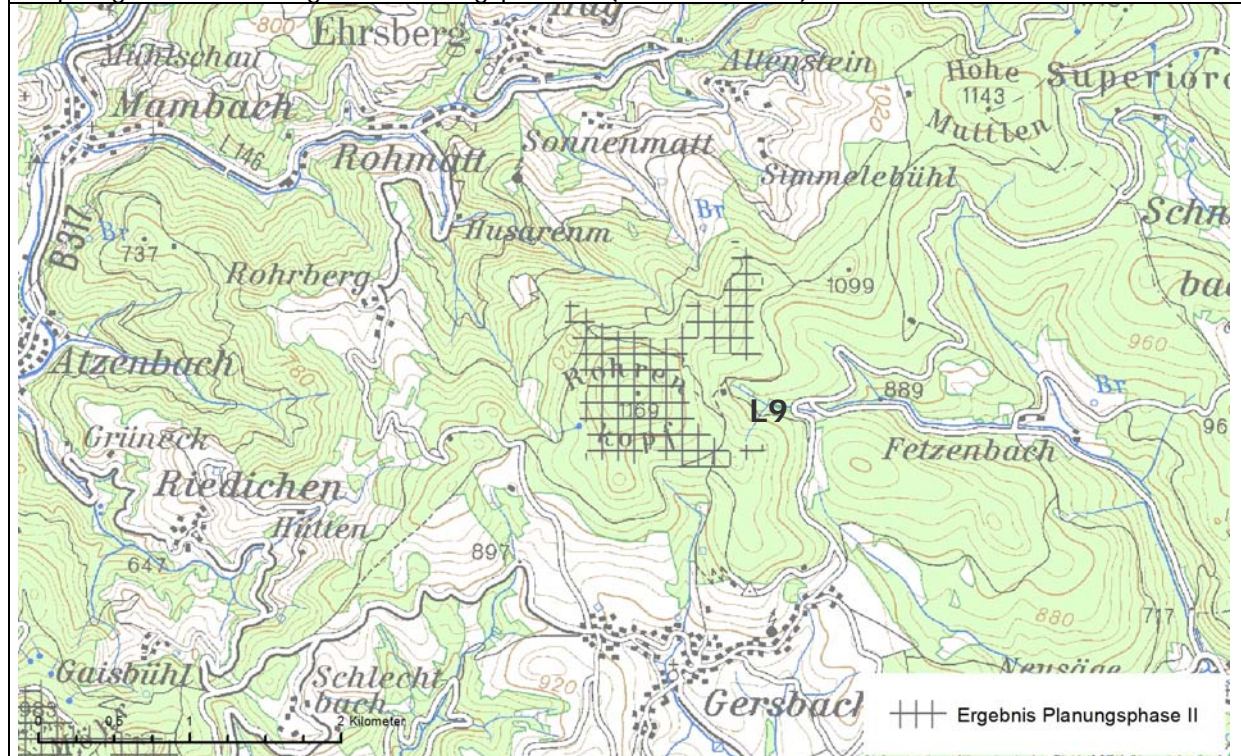


VRG05		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,75 – 6,00	13 ha
	6,00 – 6,25	11 ha
	6,25 – 6,50	3 ha
Flächengesamtgröße		27 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG05):



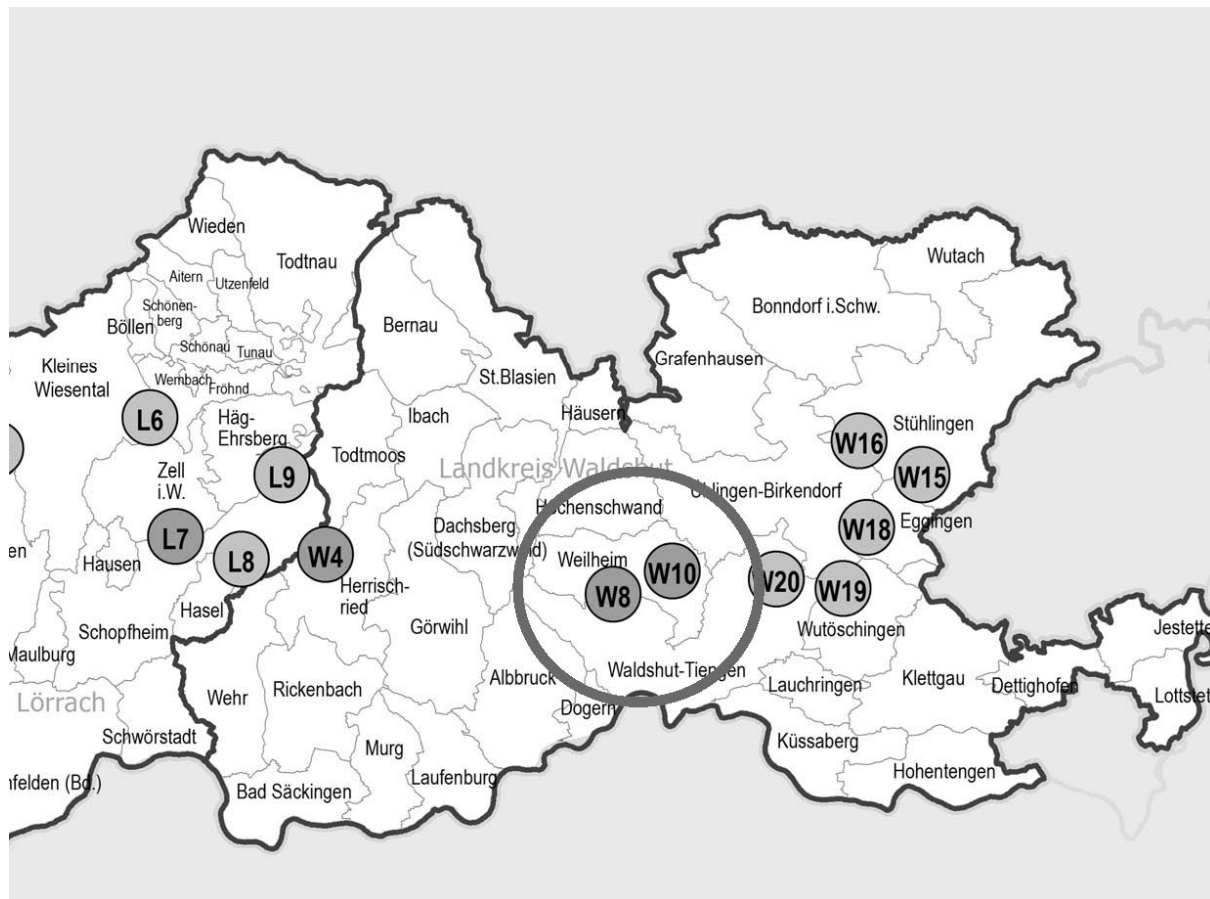
Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.5 Raum R2 – Landkreis Waldshut

Raum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchräume:
R2	Waldshut	Weilheim, Waldshut-Tiengen	W8, W10

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
W8	Waldshut	Weilheim, Waldshut-Tiengen	Östlich Waldkirch
W10	Waldshut	Weilheim	Nordwestlich Weilheim



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
W8	Waldshut	Weilheim, Waldshut-Tiengen	Östlich Waldkirch

Kurzsteckbrief des Suchraums W8 der Planungsphase II, Anlage II, S. 22

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 40 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W8c	-	0	--	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das pot. Vorranggebiet führt zu einer sehr erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Insgesamt ist das Vorhaben voraussichtlich mit mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,50
Flächengröße	35 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Lage im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege – Planziel 3.2.1 des Regionalplan 2000	hoch	kritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

Besonderheiten

Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.

In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):

1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes
5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen
7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
8. Konzentration statt Streuung
9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Lage im Wasserschutzgebiet Zone III

Hinweise auf windkraftsensible Feldermausvorkommen im Umfeld

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
W10	Waldshut	Weilheim	Nordwestlich Weilheim

Kurzsteckbrief des Suchraums W10 der Planungsphase II, Anlage II, S. 24

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis:
(die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 44 zu entnehmen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W10	0	0	-	0	-	0	0	0

Ergebnis der Umweltprüfung

Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Vorranggebiet können nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist das Vorhaben voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.

Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.

Windhöflichkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	67 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Lage im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege – Planziel 3.2.1 des Regionalplan 2000	hoch	kritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

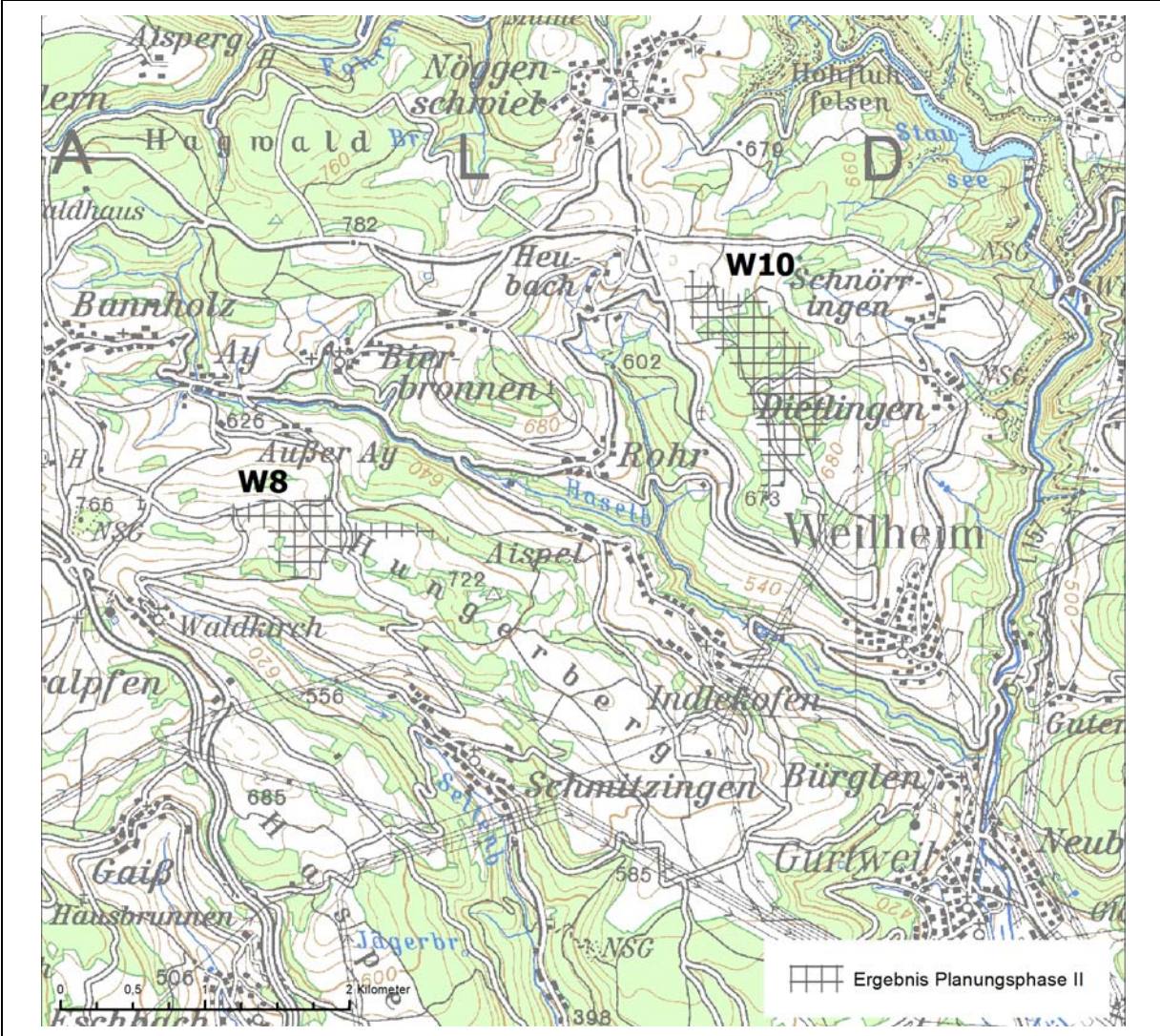
Besonderheiten

1. Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.
In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):
2. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
3. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
4. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
5. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes
6. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
7. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfelflagen
8. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
9. Konzentration statt Streuung
10. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Hinweise auf windkraftsensible Feldermausvorkommen im Umfeld

Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR/DME Trassadingen (CH)

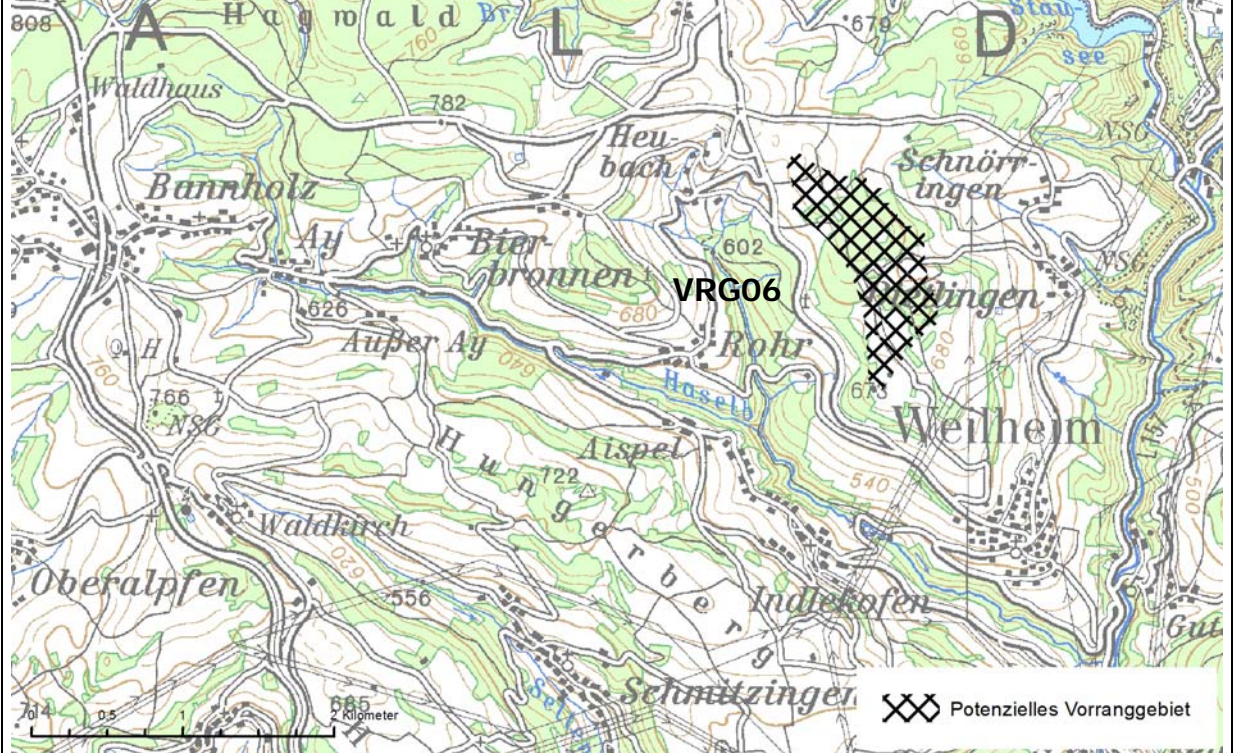
Räumliche Gesamtsituation (Ergebnis nach Planungsphase II):



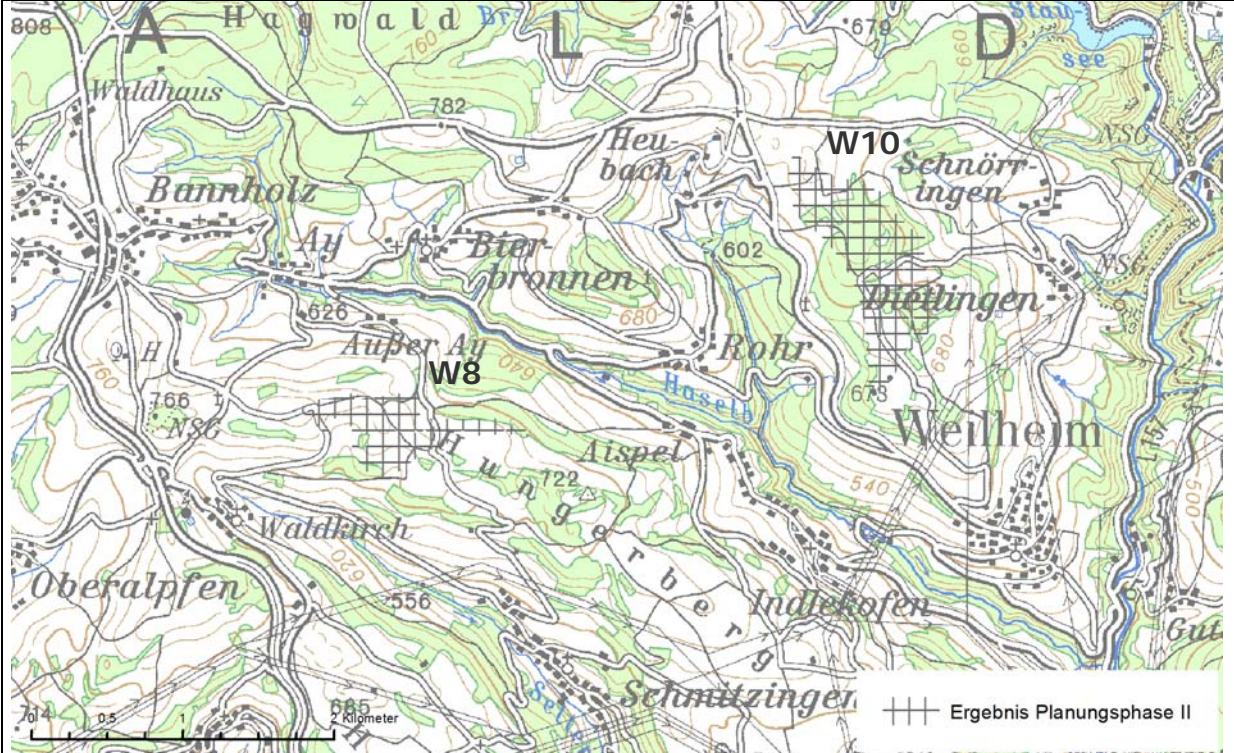
Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:	Festlegung der Fläche W10 als VRG06; Verzicht auf die Ausweisung von W8 als VRG
<p>Die betrachteten Standorte weisen gemäß Windatlas BW unterdurchschnittliche (Suchraum W8) bzw. durchschnittliche (Suchräume W10) Windhöffigkeiten im regionalen Vergleich auf.</p> <p>Eine Prüfung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen erfolgt derzeit nicht. Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter haben die Fläche geringes (Suchraum W10) bis mittleres Konfliktpotenzial (Suchraum W8), wobei beim Suchraum W8 erhebliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild bei einer Bebauung mit Windkraftanlagen zu erwarten sind.</p> <p>Der Suchraum W8 liegt fast vollständig in einem im Regionalplan festgelegten Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Weitere raumordnerische Ziele stehen einer möglichen Ausweisung der Flächen als VRG nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Insgesamt weisen die Flächen geringes bis mittleres Konfliktpotenzial auf, wobei im Rahmen der Gesamtbetrachtung der Suchraum W 8 ein deutlich höheres Konfliktpotenzial bei geringerer Windhöffigkeit aufweist. Aus diesem Grunde wird im Raum R2 auf die Ausweisung der Suchraumes W8 verzichtet. Insbesondere die geringere Windhöffigkeit, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Konflikt mit den sich überlagerndem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sollen aus regionaler Sicht dazu beitragen, den Gesamttraum insbesondere im Sinne des Grundsatzes 4.2.7 des LEP (Rücksicht auf benachbarte Siedlungen, Landschaftsbild und ökologische Belange) bzw. der Grundsätze des Plansatzes 3.0.1 des Regionalplan 2000 zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Die aus regionaler Sicht konfliktärmere und etwas windhöffigere Fläche W10 soll als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung in die Anhörung gegeben.</p>	

VRG06		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	26 ha
	5,50 – 5,75	41 ha
Flächengesamtgröße	67 ha	

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG06):



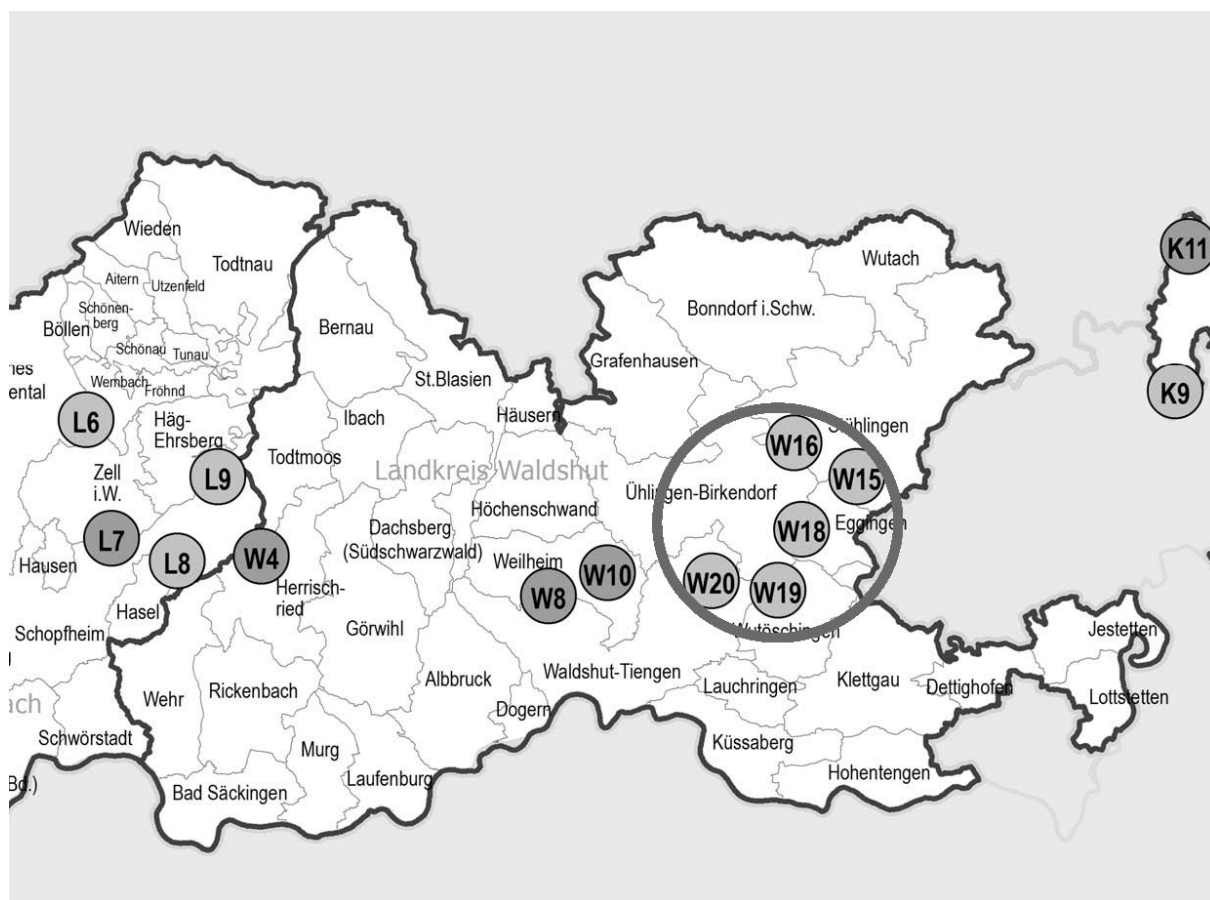
Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.6 Raum R3 – Landkreis Waldshut

Raum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchräume:
R3	Waldshut	Eggingen, Wutöschingen, Waldshut-Tiengen, Stühlingen	W15, W16, W18, W19, W20

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
W15	Waldshut	Stühlingen, Eggingen	Mauchen-Ost
W16	Waldshut	Stühlingen, Eggingen	Mauchen-West
W18	Waldshut	Eggingen; Ühlingen-Birkendorf	Nördlich Mittelbuck
W19	Waldshut	Wutöschingen	Westlich Offeringen
W20	Waldshut	Waldshut-Tiengen	Westlich Krenkingen



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
W15	Waldshut	Stühlingen, Eggingen	Mauchen-Ost

Kurzsteckbrief des Suchraums W15 der Planungsphase II, Anlage II, S. 34

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis:
(die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 65 zu entnehmen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W15a	--	0	0	0	0	0	0	0
W15c	--	-	0	0	0	0	0	0
W15d	-	-	0	0	0	0	0	0
W15e	-	(-)	0	0	0	0	0	0
W15f	0	-	0	0	0	0	0	0
W15g	0	-	-	-	-	0	0	0
W15h	0	(-)	-	0	0	0	0	0
W15i	--	-	-	0	0	0	0	0

Ergebnis der Umweltprüfung

Die pot. Vorranggebiete **W15a, W15c, W15d** und **W15i** stellen zusammen eine erhebliche bis sehr erhebliche Beeinträchtigung der Umgebung von wohngenutzten Einzelgebäude im Außenbereich dar. **W15a, W15c, W15g** und **W15i** sind nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt mit mittleren die restlichen Teilgebiete mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden.

Eine massive technische Überprägung der Landschaft und eine erhebliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Schloss Hohenlupfen ist insbesondere bei Umsetzung aller Teilgebiete des pot. Vorranggebiete zu erwarten. Aufgrund der Vogel- und Fledermausvorkommen, insbesondere des Hauptverbreitungsgebiet des Rotmilans und einen bedeutenden Vorkommens der Mopsfledermaus sind erhöhte Konflikte mit dem pot. Vorranggebiet möglich. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz und Natura 2000 sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	223ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	gering	unkritisch

Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	kritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten
<p>Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald.</p> <p>In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung 2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen 3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich 4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes 5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert 6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellen 7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich 8. Konzentration statt Streuung 9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen
Großräumig Milangebiet
Schloss Hohenlupfen Kulturdenkmal nach § 12 DSchG
Teilweise Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone III
Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR/DME Trassadingen (CH)

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
W16	Waldshut	Stühlingen, Eggingen	Mauchen-West

Kurzsteckbrief des Suchraums W16 der Planungsphase II, Anlage II, S. 36

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 77 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W16b	-	-	-	--	-	0	0	0
W16d	0	-	-	0	0	0	0	0
Schutzgut	Auswirkung der Planung							
Ergebnis der Umweltprüfung								
<p>W16b ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit sehr hohen negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt verbunden. Wird das Gebiet gemäß der Empfehlung (s.o.) verkleinert, ist das Teilgebiet W16b voraussichtlich mit mittleren und W16d mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden.</p> <p>Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz und Natura 2000 sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.</p>								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,00
Flächengröße	167 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	Kein	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	kritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten

Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.

In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):

1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes
5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen
7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
8. Konzentration statt Streuung
9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Großräumig Milangebiet

Wildtierkorridor

Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR/DME Trassadingen (CH)

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
W18	Waldshut	Eggingen; Ühlingen-Birkendorf	Nördlich Mittelbuck

Kurzsteckbrief des Suchraums W18 der Planungsphase II, Anlage II, S. 38

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 83 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W18a	0	-	-	-	0	0	0	0
W18b	0	(-)	-	0	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
<p>W18a ist mit voraussichtlich mittleren, W18b mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.</p>								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	26 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	Gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten
Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald .
In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):
<ol style="list-style-type: none">1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich8. Konzentration statt Streuung9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen
Großräumig Milangebiet
teilweise Lage im Wasserschutzgebiet, Zone III
Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR/DME Trassadingen (CH)

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
W19	Waldshut	Wutöschingen	Westlich Oftringen

Kurzsteckbrief des Suchraums W19 der Planungsphase II, Anlage II, S. 40

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 88 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W19a	0	-	-	0	0	0	0	0
W19e	0	0	-	0	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	27 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten
Der Suchraum liegt im Naturpark Südschwarzwald . In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003): <ol style="list-style-type: none">1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich8. Konzentration statt Streuung9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen
Großräumig Milangebiet
Kloster Marienburg (Kulturdenkmal)
Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR/DME Trassadingen (CH)

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
W20	Waldshut	Waldshut-Tiengen	Westlich Krenkingen

Kurzsteckbrief des Suchraums W20 der Planungsphase II, Anlage II, S. 42

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis:
(die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 93 zu entnehmen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
W20a	-	0	0	0	0	0	0	0
W20b	-	0	0	0	0	0	0	0
W20c	-	-	0	0	0	0	0	0

Ergebnis der Umweltprüfung

Das Vorranggebiet ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden.

Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.

Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,00
Flächengröße	38 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
Lage im regionalen Grünzug – Planziel 3.1.1 des Regionalplan 2000	mittel	unkritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	gering	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	gering	unkritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	mittel	kritisch

Besonderheiten

Der Suchraum liegt im **Naturpark Südschwarzwald**.

In die Abwägung einzustellende Leitsätze des Naturparkplans (2003):

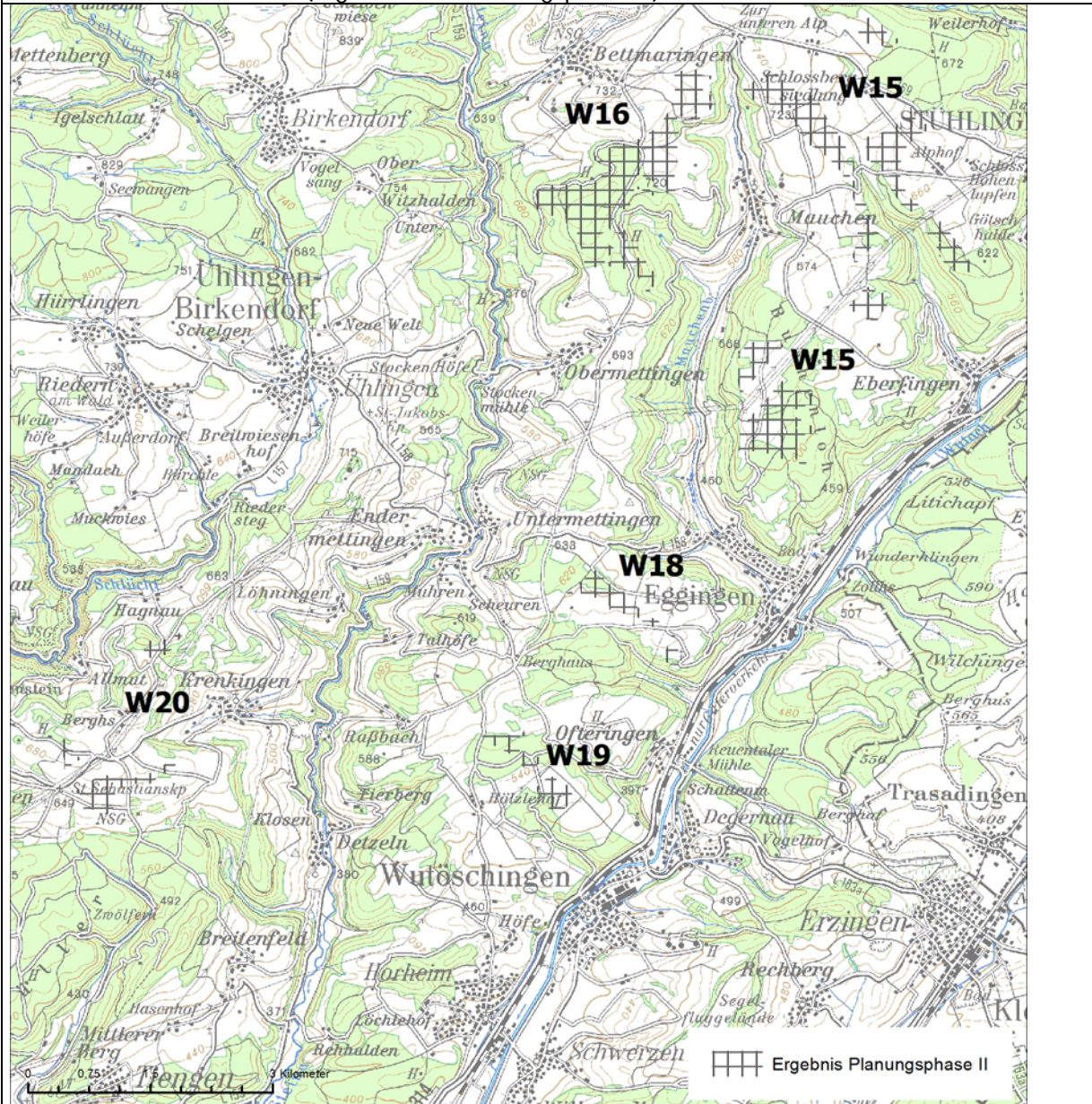
1. Der Naturpark Südschwarzwald leistet einen Beitrag zur regenerativen Energiegewinnung
2. Bei der Windkraftnutzung ist in besonderer Weise auf die sensible Landschaft des Südschwarzwaldes auch als hochwertige Tourismusregion Rücksicht zu nehmen
3. Es ist eine großräumige Betrachtung von Windkraftstandorten erforderlich
4. Eine technische Überformung gefährdet das Landschaftsbild des Südschwarzwaldes
5. Landschaftsverträglichkeit hat im Naturpark einen besonders hohen Stellenwert
6. Keine Windkraftanlagen auf markanten Gipfellagen
7. Windkraftanlagen bei vergleichbarer Vorbelastung möglich
8. Konzentration statt Streuung
9. Raumschaftsbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden im Naturpark bei Planungen für Windkraftanlagen

Großräumig Milangebiet

Wasserschutzgebiet, Zone III

Anlagenschutzbereich der Flugnavigationsanlage VOR/DME Trassadingen (CH)

Räumliche Gesamtsituation (Ergebnis nach Planungsphase II):



Gesamtempfehlung für den Raum R3 (Umweltbericht)

Werden alle potenzielle Vorranggebiete umgesetzt, ist mit einer großflächigen technischen Überprägung des Landschaftsraumes zu rechnen. Es wird empfohlen, insbesondere in den bisher visuell wenig vorbelasteten Landschaftsräumen und in für den Artenschutz besonders bedeutsamen Gebieten eine Reduzierung der Flächenkulisse vorzunehmen, um eine Überlastung des Raumes zu vermeiden.

Weitere Besonderheiten des Gesamttraums

Der Raum liegt zwischen dem Südschwarzwald und dem Klettgau direkt an der Grenze zum Schweizer Kanton Schaffhausen östlich des Wutachtals. Mit dem Kloster Marienburg (Wutöschingen-Oftringen) und dem Schloss Hohenlupfen befinden sich zwei bedeutende Kulturdenkmale in diesem Raum.

Eine Hochspannungstrasse quert diesen Raum.

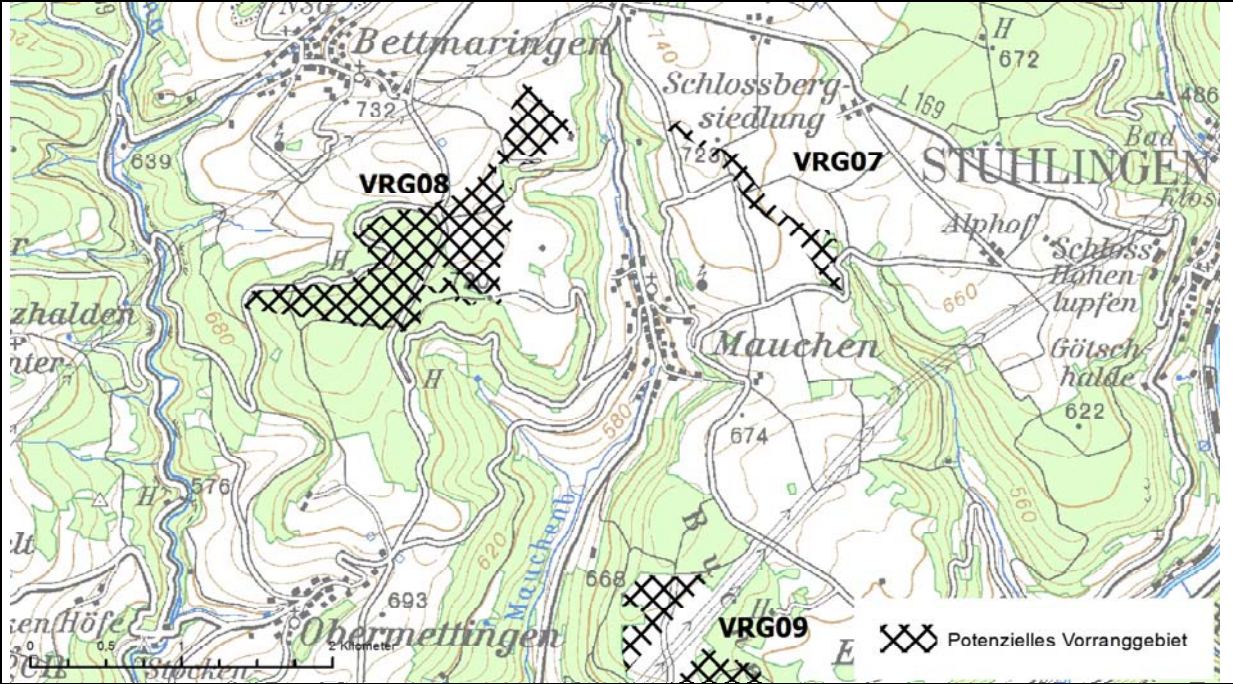
Im südlichen Teil der Fläche W16 verläuft ein Wildtierkorridor, der gemäß der Anregung der FVA nicht als mögliches Vorranggebiet ausgewiesen werden sollte.

<p>Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:</p>	<p>Verkleinerung und Festlegung der Fläche W15i als VRG07; Verkleinerung und Festlegung der Fläche W16 als VRG08; Festlegung der südlichen Teilflächen W15h und der Fläche W15g als VRG09; Festlegung der Fläche W19 als VRG10; Festlegung der Fläche W20 als VRG11; Verzicht auf die Ausweisung von W15a, W15c, W15d, W15e, W15f; W15h (nördliche Teilfläche), und W18 als VRG</p>
<p>Die betrachteten Suchräume weisen unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Windgeschwindigkeiten im regionalen Vergleich auf. Im Bereich der Stadt Stühlingen wird derzeit auch ein Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgestellt. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter haben die Flächen geringes bis hohes Konfliktpotenzial, wobei Beeinträchtigungen durch die Umsetzungen aller Flächen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind. Insbesondere Auswirkungen auf das Mauchenbachtal, das Schloss Hohenlupfen sowie auf die Ortschaft Mauchen sind zu nennen. Raumordnerische Ziele stehen einer möglichen Ausweisung der Flächen als VRG nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Insgesamt weisen die Flächen geringes bis mittleres Konfliktpotenzial auf.</p> <p>Unter Berücksichtigung der geringen Windhöffigkeit sowie der Empfehlung des Umweltberichts Flächen zu reduzieren wird zum Schutz von Mauchen und die um Mauchen bestehende Wohnbebauung im Außenbereich in größerem Umfang ein Vorsorgeabstand bis 750m um bewohnte Außengebäude vorgesehen (hierdurch entfallen die im Umweltbericht betrachteten Flächen W15a, W15c, W15d und die nördliche Teilfläche von W15h; W15 i wird verkleinert; W15e und W16 werden geringfügig verkleinert).</p> <p>Zum Schutz des unmittelbar angrenzenden Kulturdenkmals Schloss Lupfen sowie der aufgrund der Empfehlung des Umweltberichts wird auf die im Umweltbericht betrachteten Flächen W15a, W15c, W15d, W15e, W15 f verzichtet; auch die Fläche W15i und der nördliche Teil der Fläche W15h werden deswegen reduziert.</p> <p>Die Fläche W16 wird gemäß den Empfehlungen der FVA im südlichen Bereich aufgrund des dort verlaufenden Wildtierkorridors verkleinert.</p> <p>Auf die Ausweisung der Fläche W18 wird aufgrund der geringen Windhöffigkeit, des Landschaftsbilds in Zusammenhang mit den Ausweisungen der VRG10 und VRG11 (Überlastungsschutz) verzichtet.</p> <p>Die Fläche W20 wird aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials unverändert übernommen.</p> <p>Folgende Flächen sollen als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben:</p> <p>Die verkleinerte, geprüfte Fläche W15i wird als Vorranggebiet VRG07 ausgewiesen. Die verkleinerte, geprüfte Fläche W16 wird als Vorranggebiet VRG08 ausgewiesen. Die geprüfte südliche Teilfläche von W15h und die geprüfte Fläche W15g werden als Vorranggebiet VRG09 ausgewiesen. Die geprüfte Fläche W19 wird als Vorranggebiet VRG10 ausgewiesen. Die geprüfte Fläche W20 wird als Vorranggebiet VRG11 ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen der Anhörung werden insbesondere Informationen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen des Luftverkehrs erwartet.</p>	

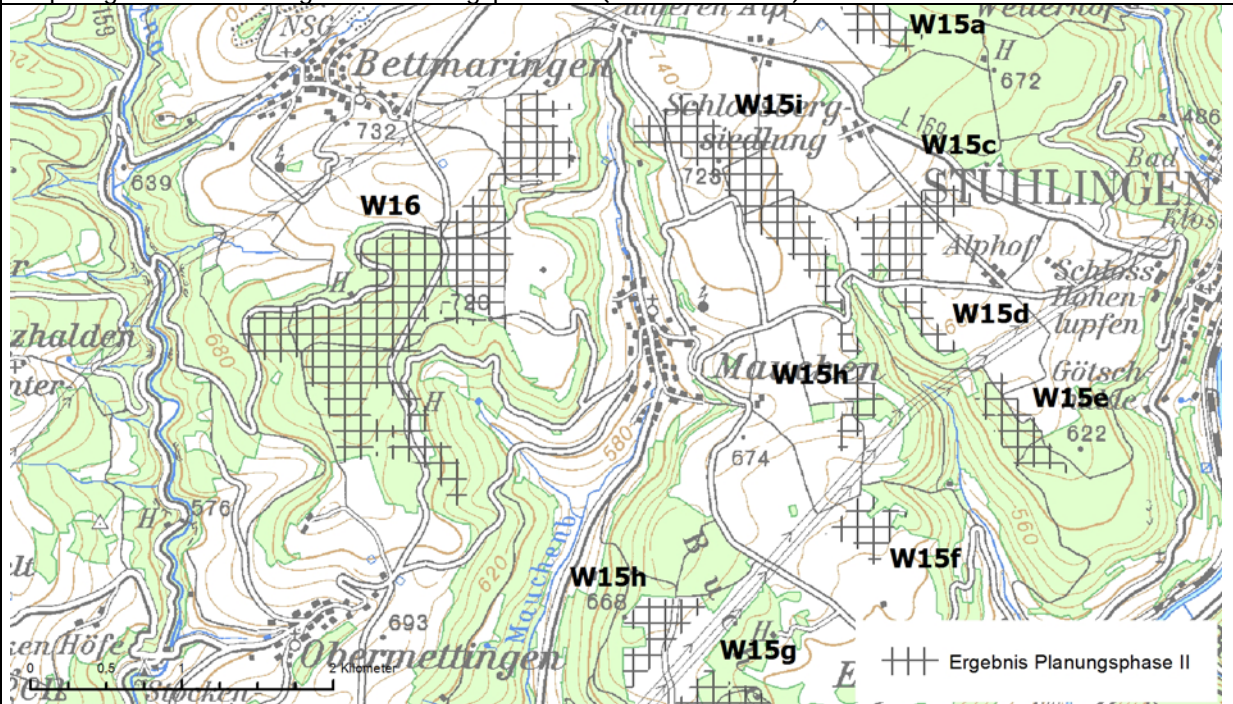
VRG07		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	10 ha
	5,50 – 5,75	7 ha
Flächengesamtgröße	17 ha	

VRG08		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	61 ha
	5,50 – 5,75	38 ha
Flächengesamtgröße	99 ha	

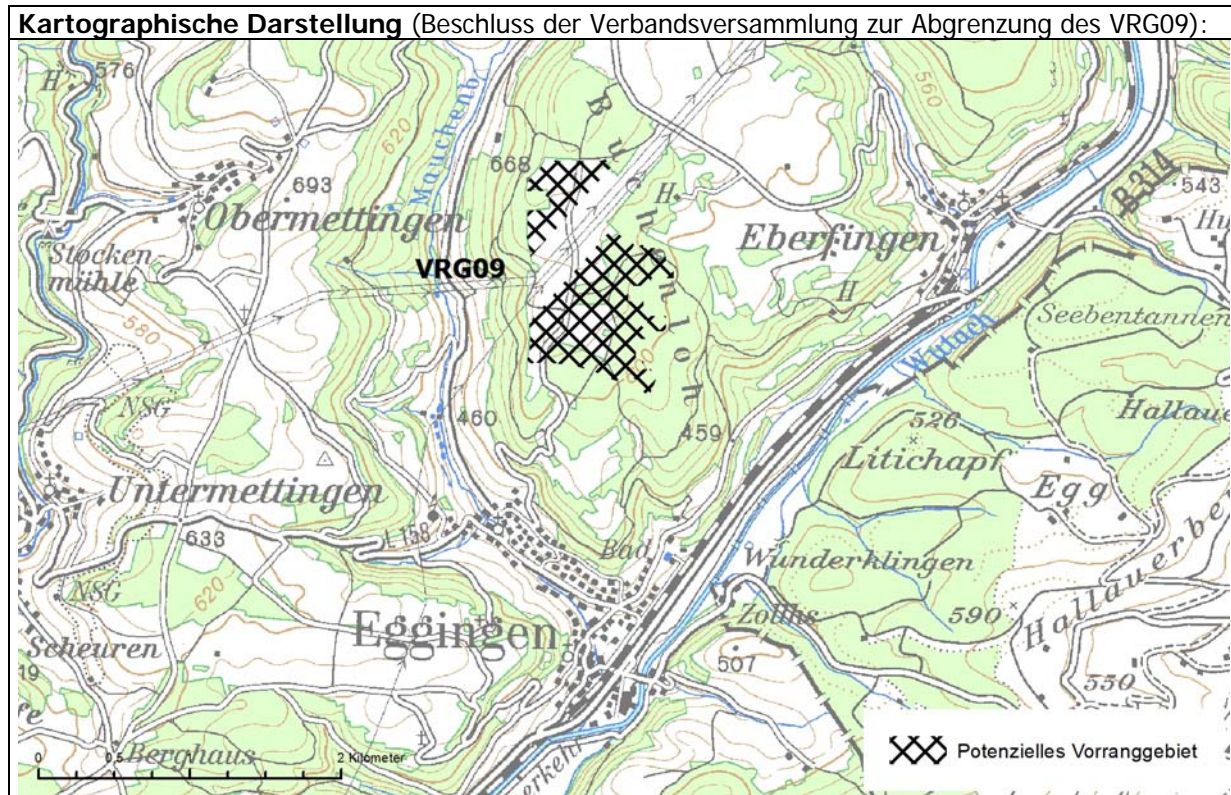
Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung der VRG07 und VRG08):



Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



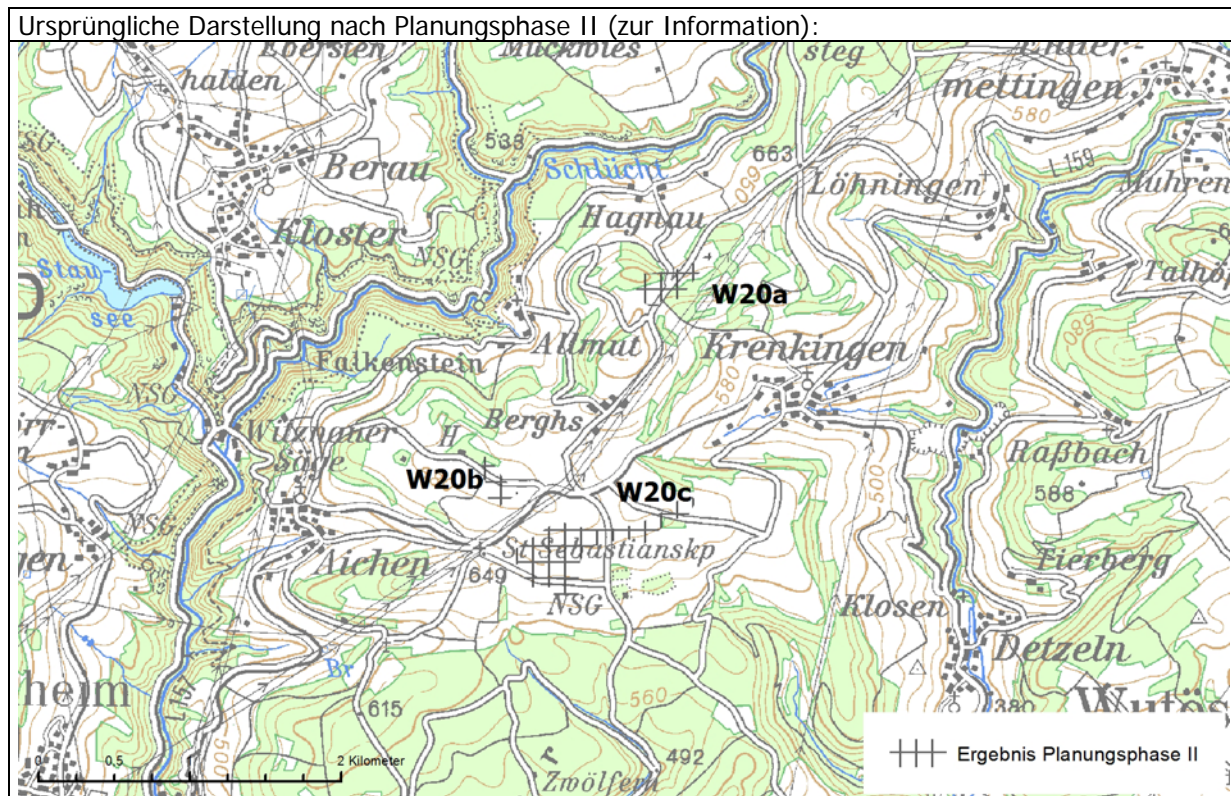
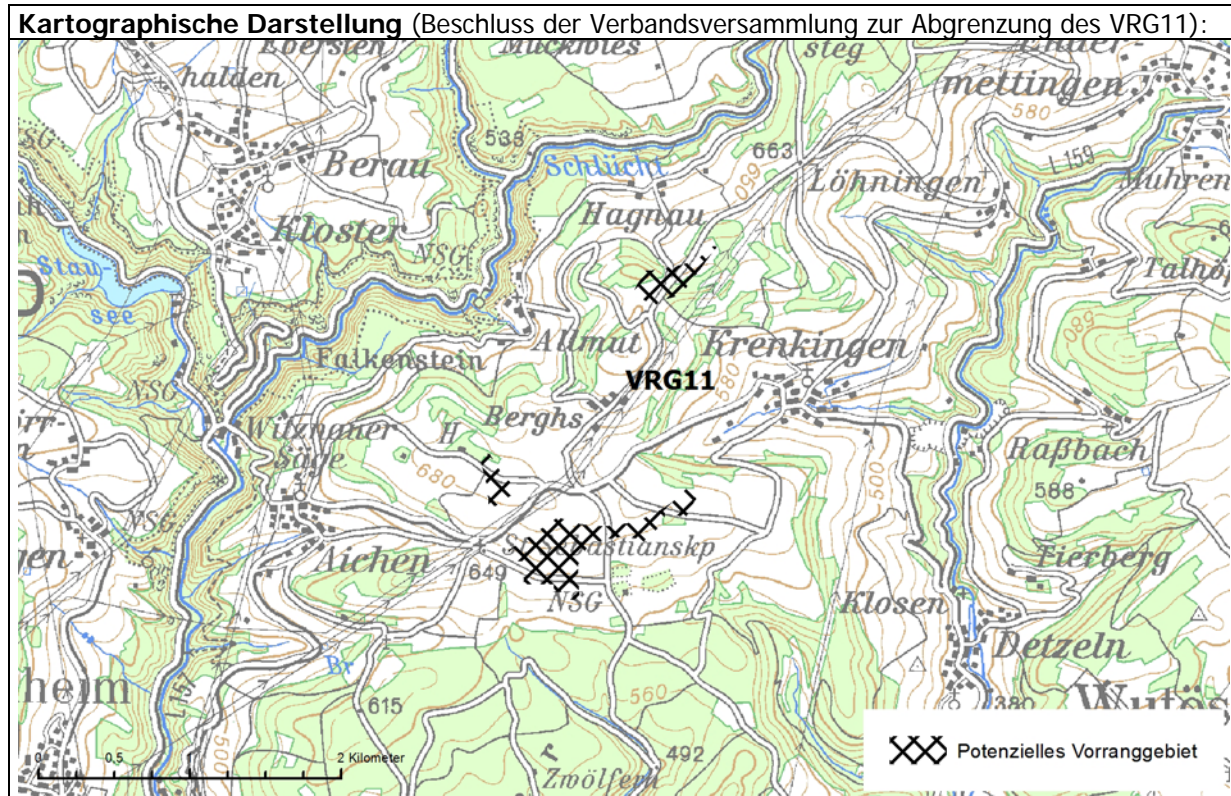
VRG09		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	55 ha
	5,50 – 5,75	19 ha
Flächengesamtgröße	74 ha	



VRG10		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	27 ha
Flächengesamtgröße		27 ha



VRG11		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	22 ha
	5,50 – 5,75	14 ha
	5,75 – 6,00	2 ha
Flächengesamtgröße		38 ha



C.7 Raum K9 – Landkreis Konstanz

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
K9	Konstanz	Tengen	Verenafohren



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
K9	Konstanz	Tengen	Verenafohren

Kurzsteckbrief des Suchraums K9 der Planungsphase II, Anlage II, S. 58

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 99 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K9	0	0	-	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	überdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 6,25
Flächengröße	118 ha

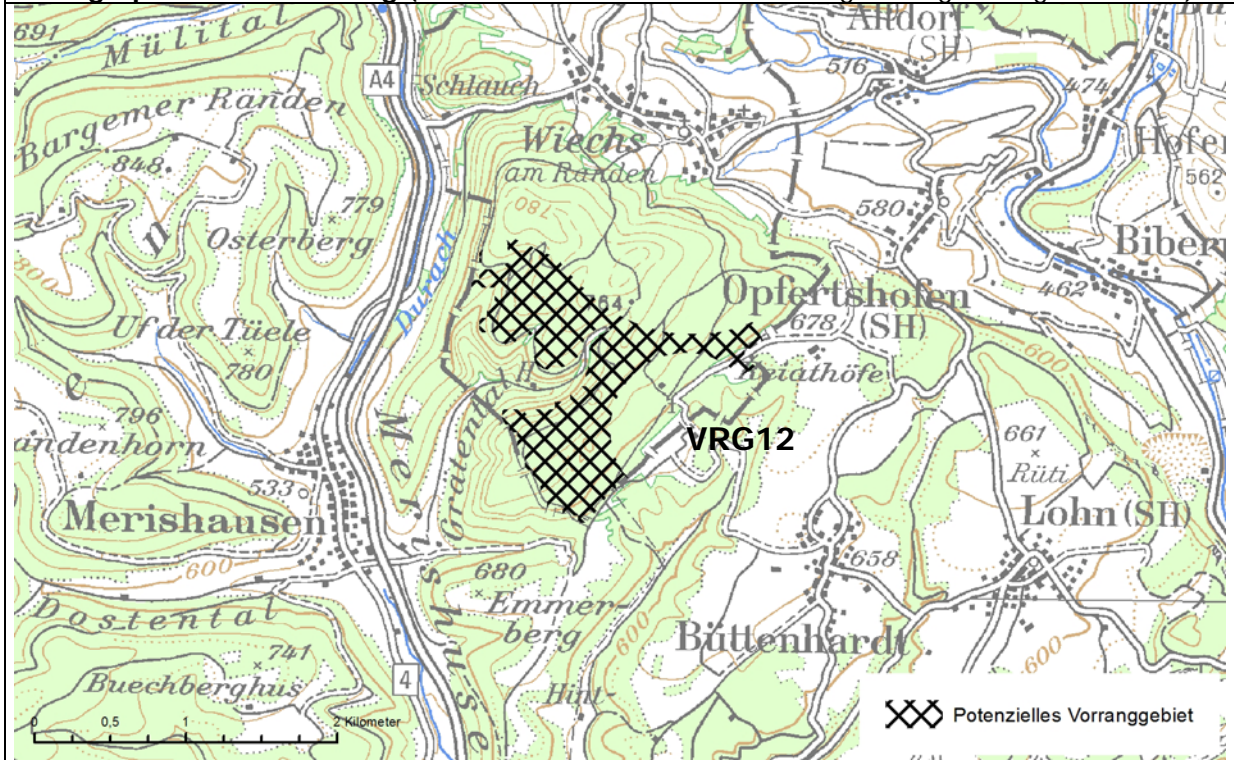
Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
z.Tl. Lage im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege - Planziel 3.2.1 des Regionalplan 2000	mittel	kritisch
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1ff LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	gering	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

Besonderheiten
Lage an der Schweizer Grenze zum Kanton Schaffhausen.

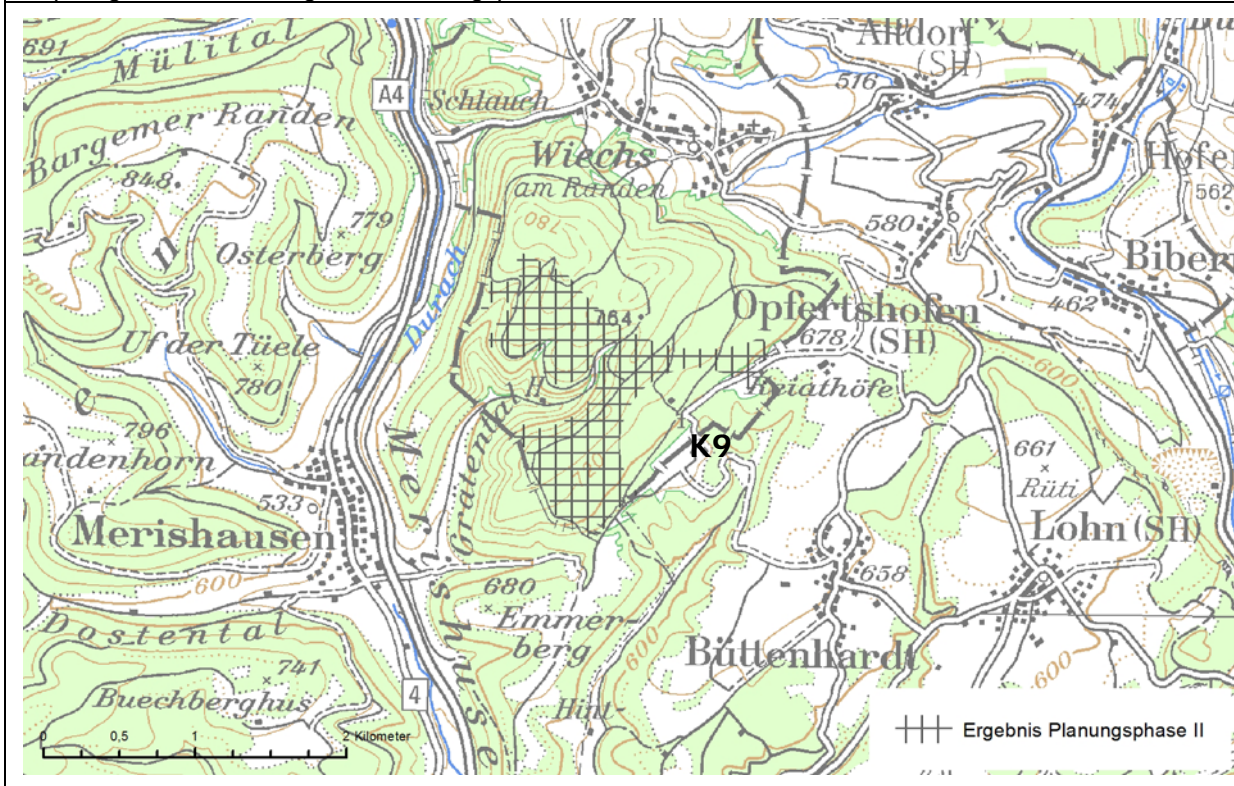
Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:	Ausweisung als VRG12
<p>Der Standort weist gemäß Windatlas BW eine überdurchschnittliche Windhöffigkeit (regionale Betrachtung) auf, wobei Werte bis 6,25m/s in 100 m Höhe erreicht werden. Die Fläche wird auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Das Konfliktpotenzial auf die umweltbezogenen Schutzgüter ist vergleichsweise gering. Das Planziel 3.2.1 des Regionalplan 2000 (Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege) steht dem Vorranggebiet eigentlich entgegen. Da die Grundlagen der Ausweisung des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege auf der Biotopkartierung der LfU aus den Jahren 19984-1988 basieren und die aktuell vorhandenen Waldbiotope von der Festlegung des Vorranggebiets für regionalbedeutsame Windkraftanlage nicht betroffen sind, wird dieser Zielkonflikt durch einen zusätzlichen Plansatz in der 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 ausgeräumt. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials und der überdurchschnittlichen Windhöffigkeit wird der Standort als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben.</p>	

VRG12		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	27 ha
	5,50 – 5,75	14 ha
	5,75 – 6,00	14 ha
	6,00 – 6,25	14 ha
Flächengesamtgröße		117 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG12):



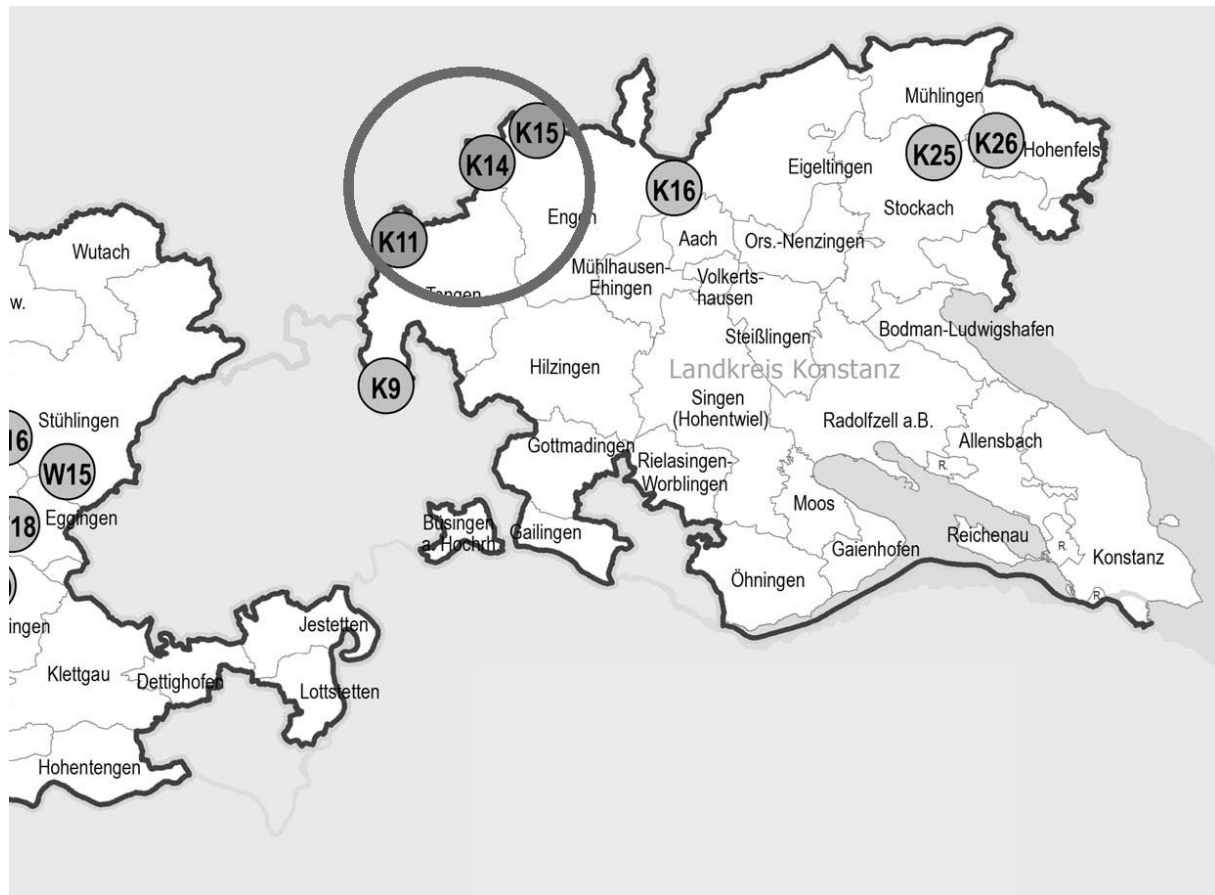
Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.8 Raum R4 – Landkreis Konstanz

Raum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchräume:
R4	Konstanz	Tengen, Engen	K11, K14, K15

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
K11	Konstanz	Tengen	Egglehau
K14	Konstanz	Engen	Stettener Höhe
K15	Konstanz	Engen	Langwieden



<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
K11	Konstanz	Tengen	Egglehau

Kurzsteckbrief des Suchraums K11 der Planungsphase II, Anlage II, S. 62

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 103 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K11	0	0	-	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöflichkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	47 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

Besonderheiten
Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone IIIB
Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung
Unmittelbare Lage an der Grenze zum Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (angrenzend ist derzeit kein VRG vorgesehen).

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
K14	Konstanz	Engen	Stettener Höhe

Kurzsteckbrief des Suchraums K14 der Planungsphase II, Anlage II, S. 66

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 107 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K14d	0	0	-	-	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen. Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene nachzuweisen.								

Windhöflichkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	24 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	unkritisch

Besonderheiten
Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone IIIB
Unmittelbare Lage an der Grenze zum Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (nördlich angrenzend: geplantes VRG Eck-Schmittshau).

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
K15	Konstanz	Engen	Langwieden

Kurzsteckbrief des Suchraums K15 der Planungsphase II, Anlage II, S. 68

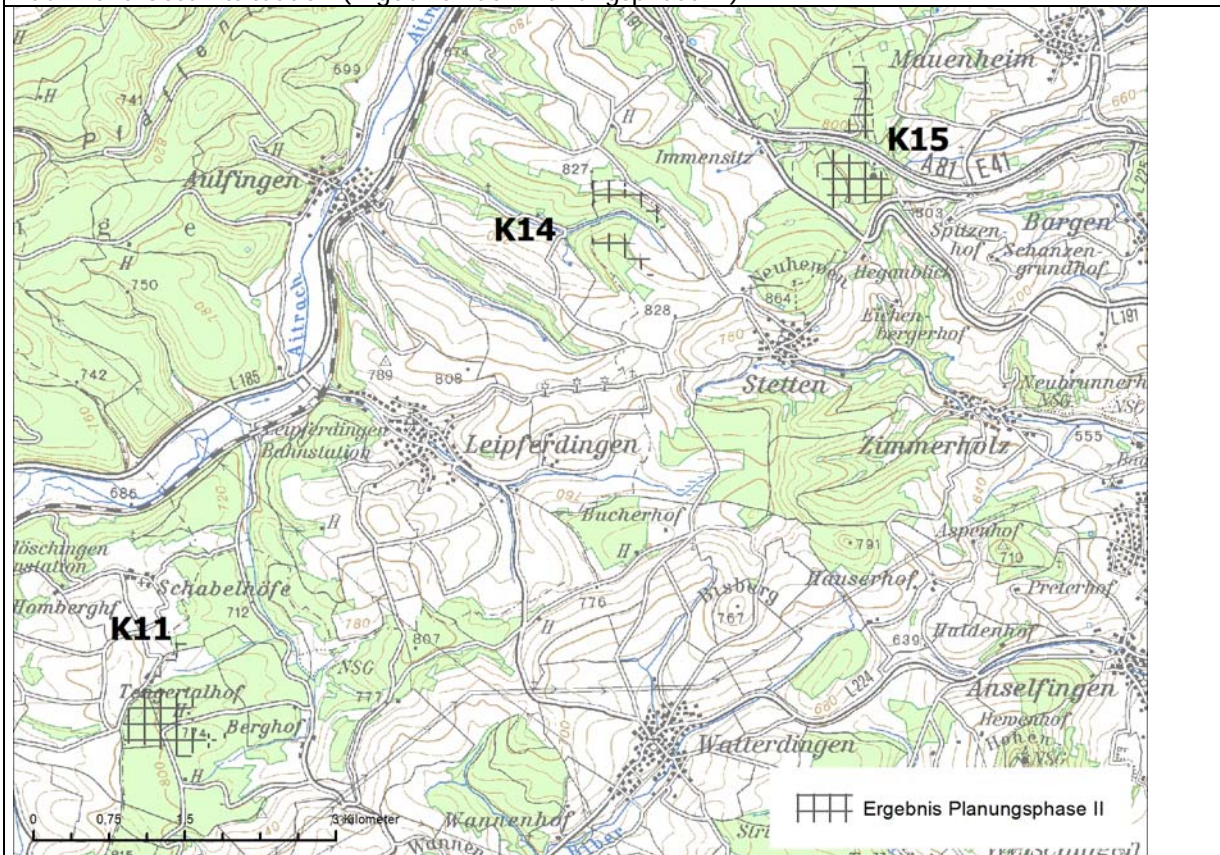
Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 111 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K15c	-	0	--	--	0	0	0	0
K15d	0	0	--	--	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
K15c und K15d sind mit voraussichtlich sehr erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt sowie das Landschaftsbild verbunden. Es wird empfohlen diese Flächen nicht weiterzuverfolgen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	44 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	hoch	sehr kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	gering

Besonderheiten
Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone IIIB
Unmittelbare Lage an der Grenze zum Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (kein VRG angrenzend).

Räumliche Gesamtsituation (Ergebnis nach Planungsphase II):



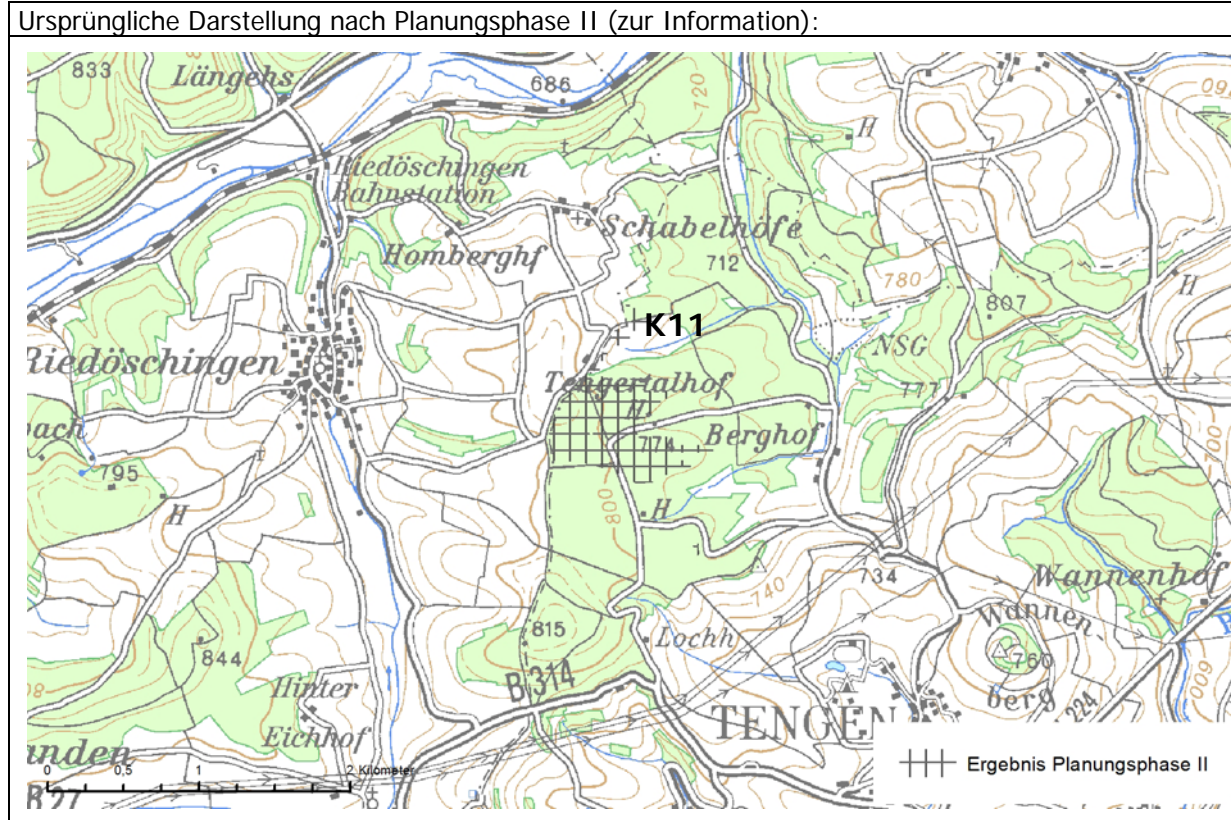
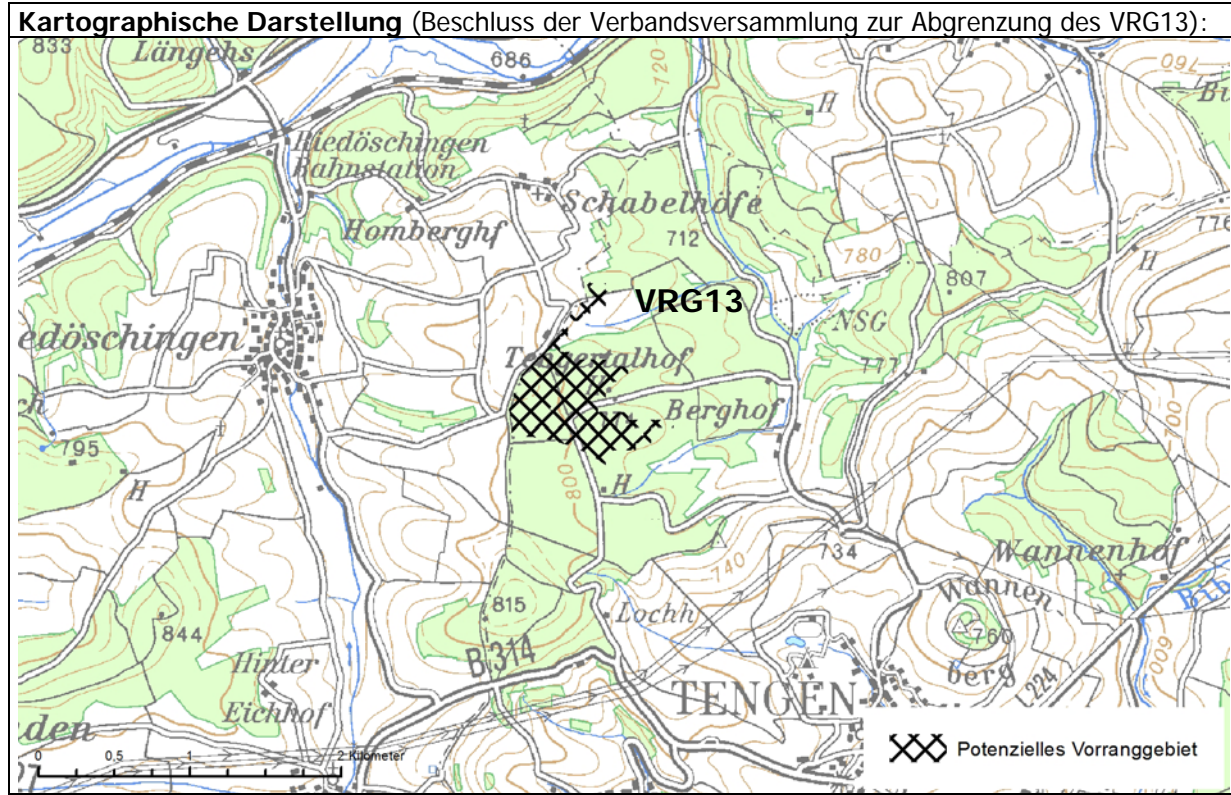
Gesamtempfehlung für den Raum R4

Eine übermäßige Beanspruchung des Landschaftsbildes und eine Überlastung des Raums (Randen/Hegaualb) sollte vermieden werden.

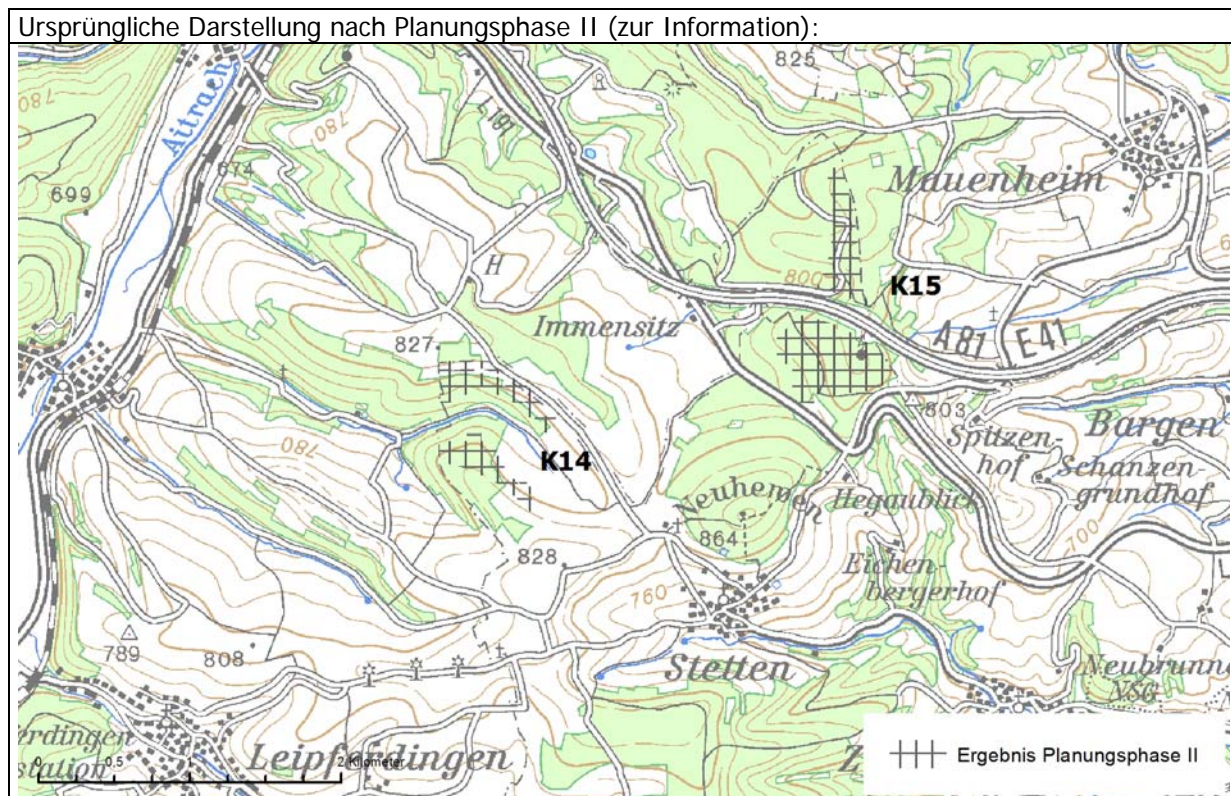
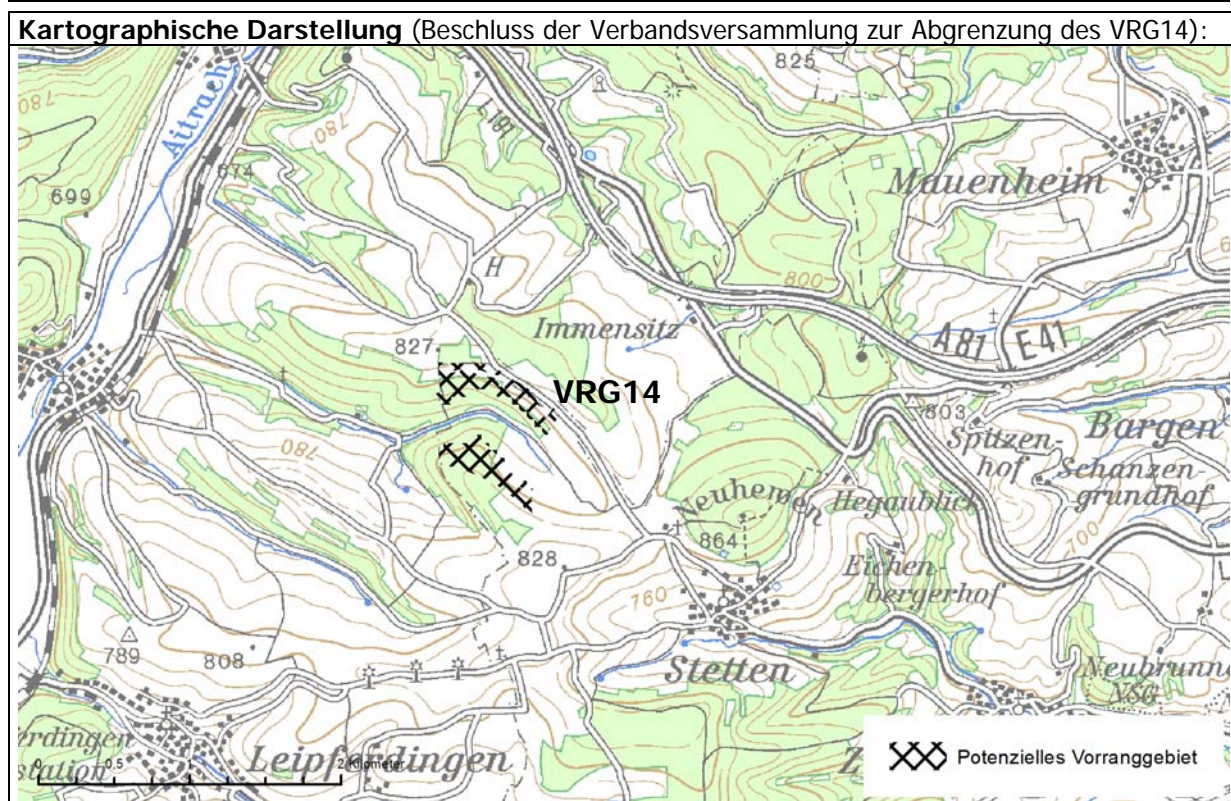
Weitere Besonderheiten des Gesamttraums
Alle Flächen sind auch Bestandteil der kommunalen Planungen, wobei meist die Flächenabgrenzungen im kommunalen Bereich über die Abgrenzungen der Suchräume des Regionalplans hinausgehen. Artenschutzrechtliche Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Es liegen auch noch keine Daten der LUBW vor.
Der gesamte Bereich ist Bestandteil der Hegaulandschaft.

Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:	Festlegung der Fläche K11 als VRG13; Festlegung der Fläche K14 als VRG14; Verzicht auf Festlegung der Fläche K15 als VRG
<p>Die betrachteten Standorte weisen gemäß Windatlas BW unterdurchschnittliche (Suchraum K11) bis durchschnittliche (Suchräume K14, K15) Windhöffigkeiten im regionalen Vergleich auf.</p> <p>Die Flächen werden derzeit auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter haben die Flächen geringes bis hohes Konfliktpotenzial (K15), wobei Beeinträchtigungen bei allen Flächen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind.</p> <p>Raumordnerische Ziele stehen einer möglichen Ausweisung der Flächen als VRG nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Insgesamt weisen die Flächen geringes bis mittleres Konfliktpotenzial auf. Der Suchraum K15 weist hierbei das größte Konfliktpotenzial auf; auch auf Ebene des Flächennutzungsplans besteht die Empfehlung diese Fläche zunächst nicht weiter zu betrachten.</p> <p>Die Flächen K11 und K14 werden aufgrund des derzeit geringen Konfliktpotenzials und ausreichender Windhöffigkeit als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben.</p> <p>Auf die Ausweisung der Fläche K15 wird aufgrund der Empfehlung des Umweltberichts sowie der Detailuntersuchungen zum Flächennutzungsplan verzichtet.</p>	

VRG13		
Windhöufigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	38 ha
	5,50 – 5,75	9 ha
Flächengesamtgröße	47 ha	

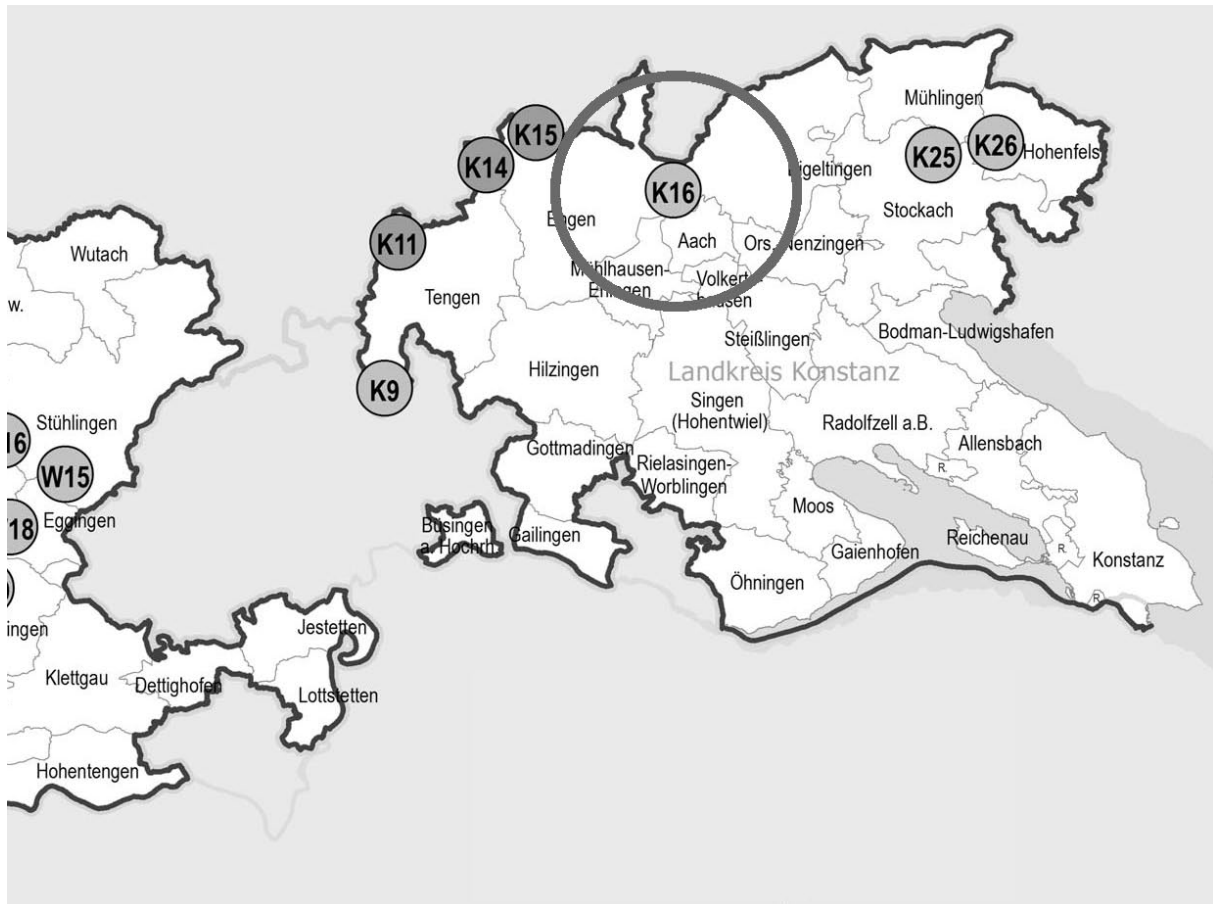


VRG14		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	13 ha
	5,50 – 5,75	11 ha
Flächengesamtgröße	24 ha	



C.9 Raum K16 – Landkreis Konstanz

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
K16	Konstanz	Eigeltingen	Dornsberg



Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
K16	Konstanz	Eigeltingen	Dornsberg

Kurzsteckbrief des Suchraums K16 der Planungsphase II, Anlage II, S. 70

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 116 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K16e	0	-	-	0	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	unterdurchschnittlich
Maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	39 ha

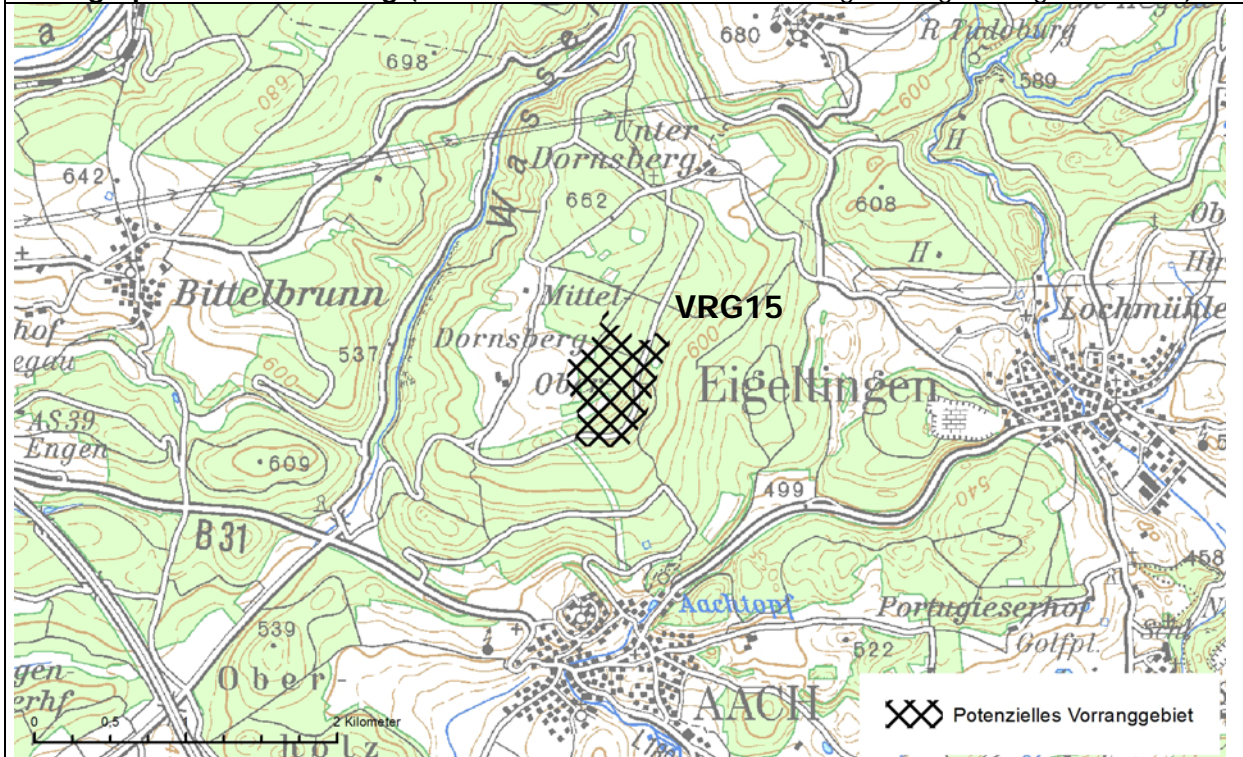
Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	gering

Besonderheiten
Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone IIIB
Die Fläche wird vom benachbarten Verwaltungsraum abgelehnt. Die VVRG Engen beruft sich hierbei auf ihr eigenes Plankonzept.

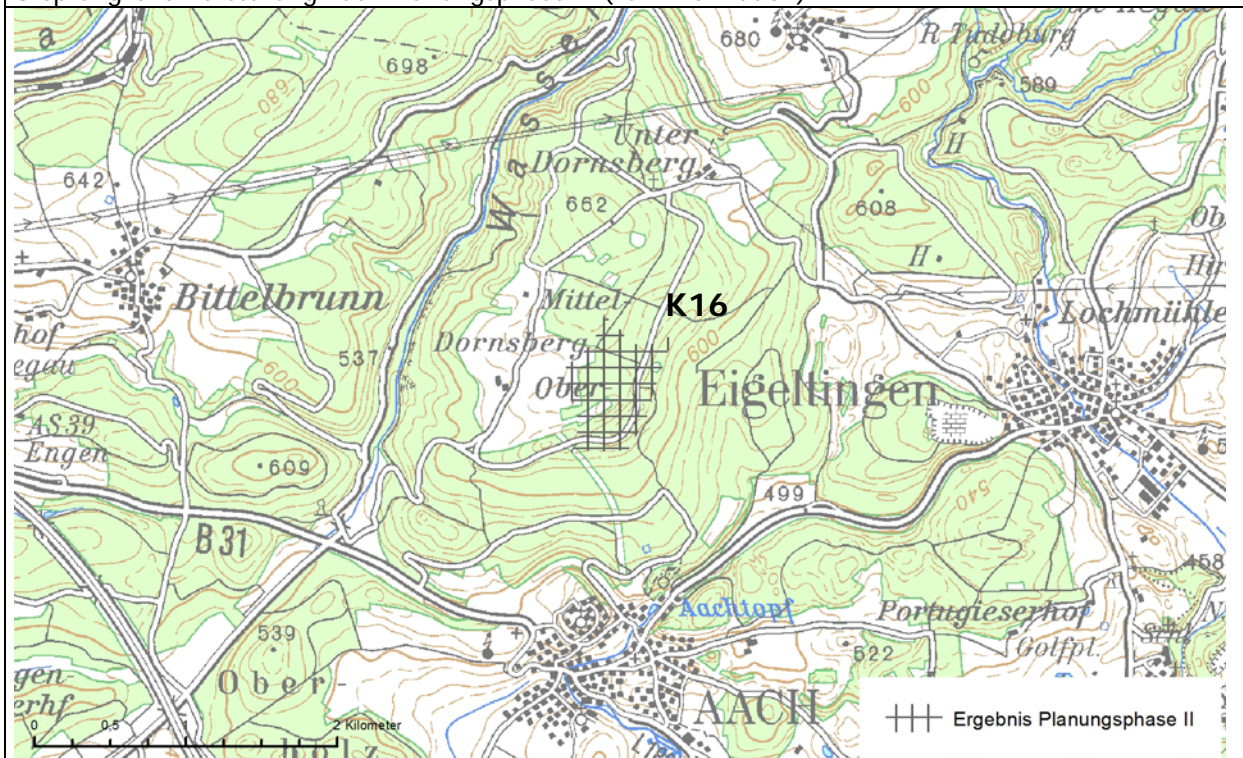
Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:	Festlegung als VRG15
<p>Der Standort weist gemäß Windatlas BW eine unterdurchschnittliche Windhöffigkeit (regionale Betrachtung) auf, wobei Werte bis zu 5,75 m/s in 100 m Höhe erreicht werden. Die Fläche wird auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung geprüft. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.</p> <p>Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter hat die Fläche geringes Konfliktpotenzial, wobei Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild zu erwarten sind. Raumordnerische Ziele stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.</p> <p>Trotz der erheblichen Bedenken des benachbarten Verwaltungsraums gegen die geplante Ausweisung wird die Fläche aufgrund des insgesamt geringen Konfliktpotenzials als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung eingestellt und in die Anhörung gegeben.</p>	

VRG15		
Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	36 ha
	5,50 – 5,75	3 ha
Flächengesamtgröße		39 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung des VRG15):



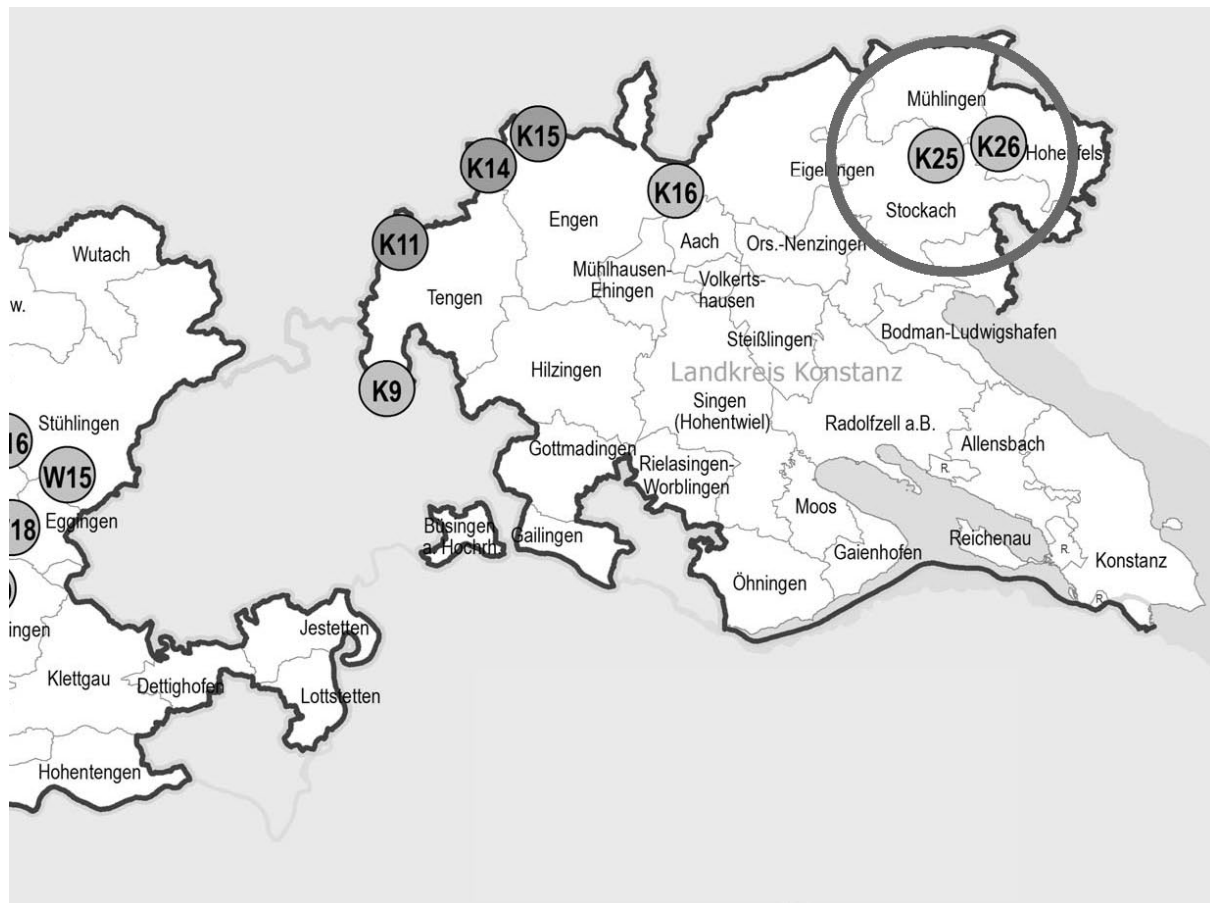
Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):



C.10 Raum R5 – Landkreis Konstanz

Raum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchräume:
R5	Konstanz	Mühlingen, Stockach, Hohenfels	K25, K26

Suchraum	Landkreis:	Gemeinde:	Suchraumname:
K25	Konstanz	Mühlingen, Stockach	Schneide/Salach
K26	Konstanz	Hohenfels, Stockach	Wolfsbühl



<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
K25	Konstanz	Mühlingen, Stockach	Schneide/Salach

Kurzsteckbrief des Suchraums K25 der Planungsphase II, Anlage II, S. 82

Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 127 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K25	-	0	-	0	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	21 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	gering

Besonderheiten
Teilw. Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone III

<i>Suchraum</i>	<i>Landkreis:</i>	<i>Gemeinde:</i>	<i>Suchraumname:</i>
K26	Konstanz	Hohenfels, Stockach	Wolfsbühl

Kurzsteckbrief des Suchraums K26 der Planungsphase II, Anlage II, S. 84

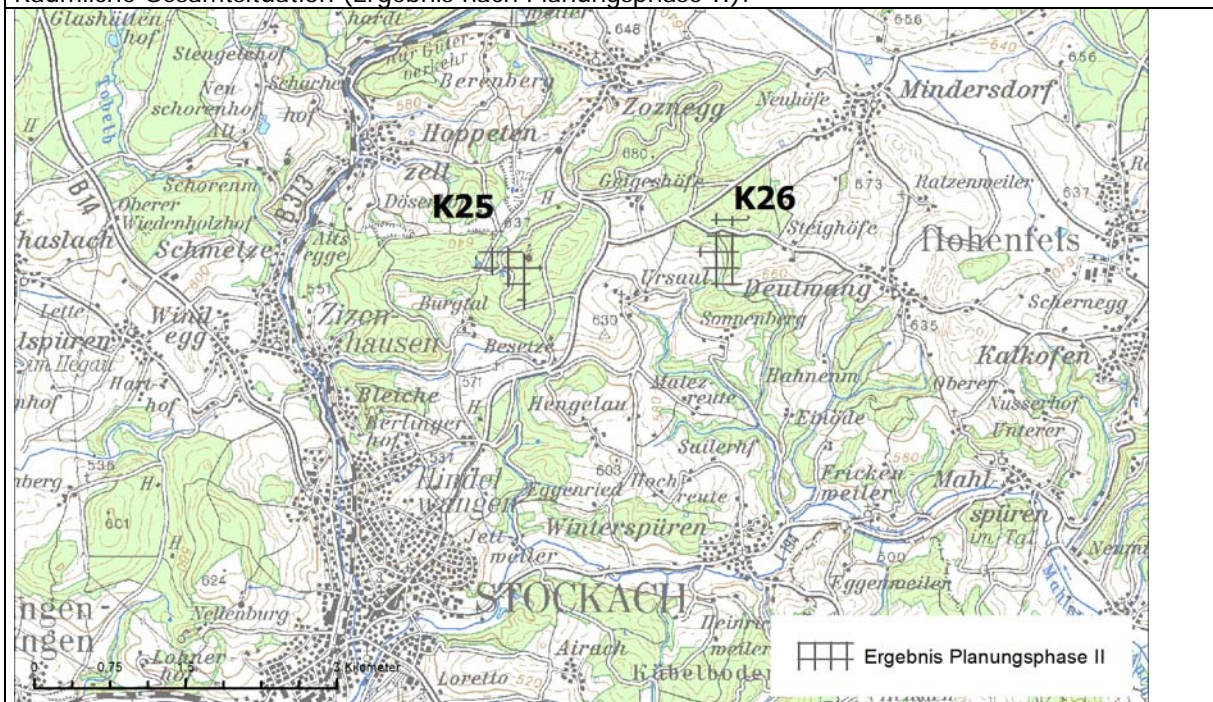
Langsteckbrief Umweltbericht - Ergebnis: (die ausführliche Bewertung ist dem Anhang 1 des Umweltberichts ab S. 131 zu entnehmen)								
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								
Potenzielles Vorranggebiet	ME	KG	LA	BV	BO	WA	KL	WE
K26a	-	0	-	0	0	0	0	0
K26b	-	0	-	0	0	0	0	0
Ergebnis der Umweltprüfung								
Das Vorhaben ist nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit geringen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Mögliche negative Auswirkungen auf den besonderen Artenschutz sind auf nachgeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene zu prüfen.								

Windhöufigkeit laut Windatlas BW	durchschnittlich
maximale Windgeschwindigkeit laut Windatlas BW (in m/s in 100m Höhe)	bis 5,75
Flächengröße	18 ha

Weitere raumordnerische Belange:		
	Konflikt-potential	Bewertung
Regionalplan		
-		
Landesentwicklungsplan (LEP)		
Förderung der erneuerbaren Energien und Klimaschutz (Planziel 4.2.2 LEP)	kein	fördernd
Raumbedeutsame, ökologische Belange des Natur-, Landschafts-, Freiraum- und Biotopschutzes (Grundsätze/Ziele 1.9, 2.4.3.8, 4.2.7 Abs. 2, 5.1.1 LEP)	gering	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Grundwasserschutzes (Planziele 4.3.1 f LEP)	mittel	kritisch
Raumbedeutsame Belange der Forstwirtschaft (Planziele 5.3.2 ff LEP)	mittel	unkritisch
Raumbedeutsame Belange des Luftverkehrs (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf benachbarte Siedlungen (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	kein	unkritisch
Rücksicht auf das Landschaftsbild (Grundsatz 4.2.7 Abs. 2 LEP)	mittel	kritisch
Überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume i.S.d. Plansätze 5.1.2 ff LEP	kein	gering

Besonderheiten
Teilw. Lage in einem Wasserschutzgebiet, Zone III

Räumliche Gesamtsituation (Ergebnis nach Planungsphase II):



Gesamtbeurteilung/ Beschluss der Verbandsversammlung:

Festlegung der Fläche
K25 als VRG16;
Festlegung der Fläche
K26 als VRG17

Die betrachteten Standorte weisen gemäß Windatlas BW durchschnittliche Windhöffigkeiten im regionalen Vergleich auf.

Eine Prüfung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanungen erfolgt derzeit. Eine weitere Abstimmung ist mit den Ergebnissen der kommunalen Planungen anzustreben.

Bezüglich Auswirkungen auf die umweltbezogenen Schutzgüter haben die Flächen geringes Konfliktpotenzial, wobei Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild bei einer Bebauung mit Windkraftanlagen zu erwarten sind. Die umliegenden Wohnnutzungen im Außenbereich, die hier in größerer Anzahl anzutreffen sind, wurden bereits in Planungsphase II durch einen erweiterten Vorsorgeabstand berücksichtigt.

Raumordnerische Ziele stehen einer möglichen Ausweisung der Flächen als VRG nicht entgegen. Eine Ausweisung unterstützt die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.

Insgesamt weisen die Flächen geringes Konfliktpotenzial auf.

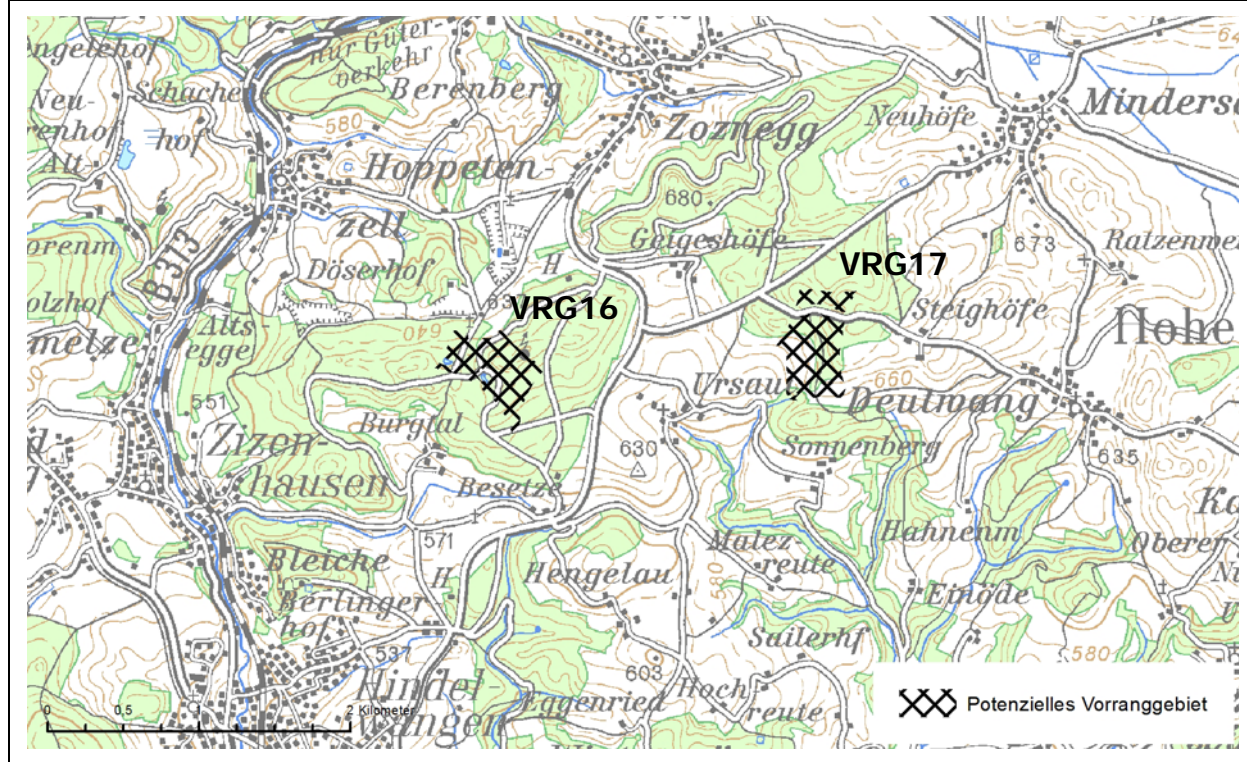
Die Flächen werden als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in den Anhörungsentwurf zur 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000-Windenergienutzung in die Anhörung gegeben.

VRG16

Windhöffigkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	6 ha
	5,50 – 5,75	15 ha
Flächengesamtgröße		21 ha

VRG17		
Windhöflichkeit in m/s in 100 m Höhe:	5,25 – 5,50	13 ha
	5,50 – 5,75	11 ha
Flächengesamtgröße		24 ha

Kartographische Darstellung (Beschluss der Verbandsversammlung zur Abgrenzung der VRG16 und VRG17):



Ursprüngliche Darstellung nach Planungsphase II (zur Information):

